

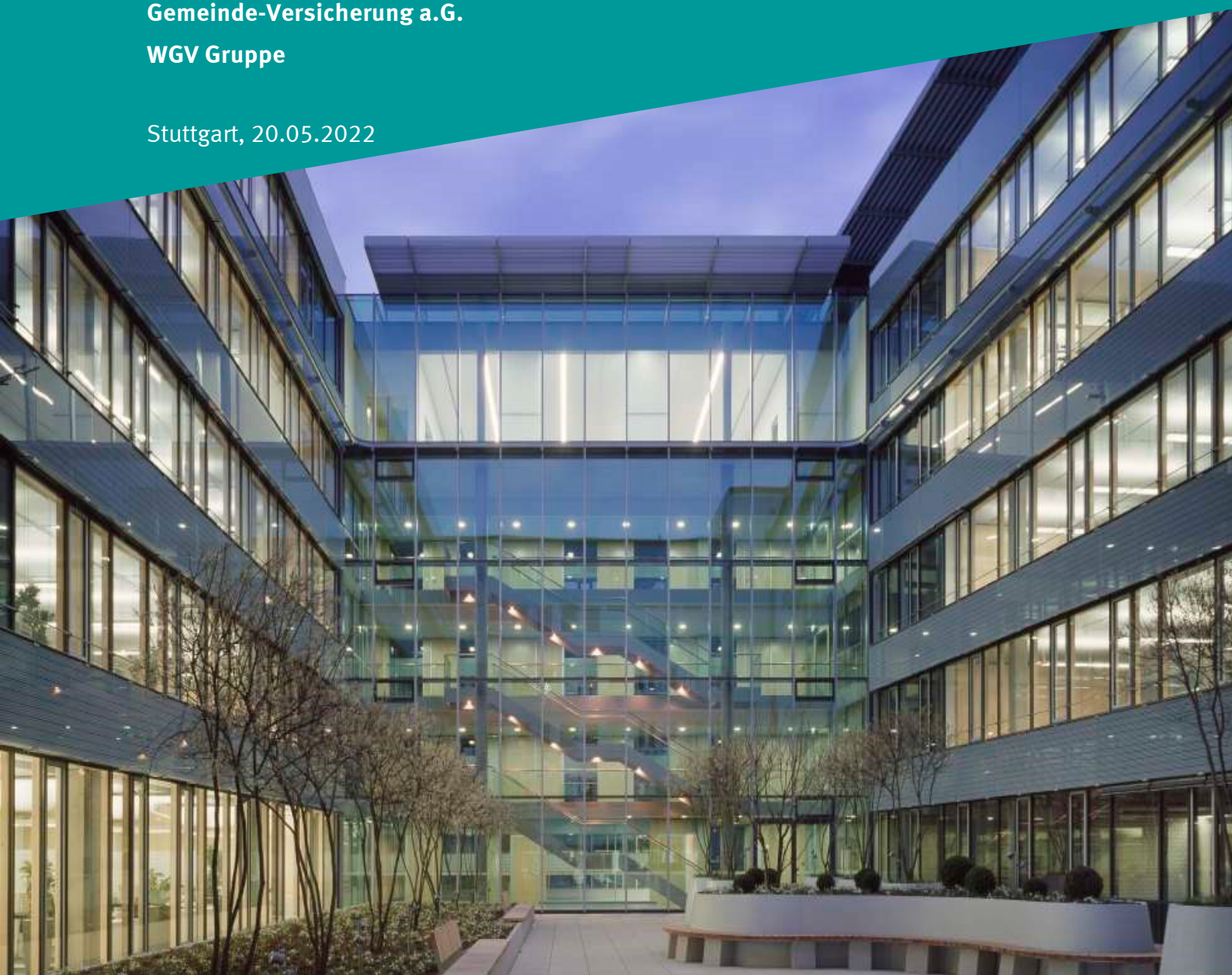


Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021

**Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.**

WGV Gruppe

Stuttgart, 20.05.2022



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	6
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem	16
B.5 Funktion der internen Revision.....	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	17
B.7 Outsourcing	18
B.8 Sonstige Angaben	18
C. Risikoprofil	19
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2 Marktrisiko.....	26
C.3 Kreditrisiko	30
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken	36
C.7 Sonstige Angaben	37
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1 Vermögenswerte	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	46
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	47
D.5 Sonstige Angaben	48
E Kapitalmanagement	49
E.1 Eigenmittel.....	49
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	52
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	52
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	52
E.6 Sonstige Angaben	52
F. Zusätzliche freiwillige Informationen	53
Anhang I	54

Zusammenfassung

Die WGV Gruppe versichert als Schaden- und Unfallversicherer die Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie im öffentlichen Dienst beschäftigte Personen im Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern sowie Privatpersonen im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die WGV Gruppe besteht aus zwei Schaden-/Unfallversicherern, einem Lebensversicherer sowie weiteren Service- und Vermögensverwaltungsgesellschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit ergeben. Das Geschäftsergebnis lag im Rahmen der Erwartungen.

Das Governance-System der WGV Gruppe ist organisatorisch gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein. Hierzu wurden schriftliche Leitlinien zur Sicherstellung der Anforderungen an das Governance-System von der Geschäftsleitung verabschiedet. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Für den Gesamtbestand der WGV-Lebensversicherung erfolgt dies unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Es erfolgt für die WGV Gruppe insgesamt kein Gebrauch von unternehmensspezifischen Parametern.

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung erhöhte sich im Berichtszeitraum von 549.862 T€ auf 566.210 T€.

Der wesentliche Teil der Veränderung resultiert aus der Erhöhung der Risikokapitalanforderung im Marktrisiko. Diese ist auf den planmäßigen Aufbau der Investitionen in Sachwerte sowie Investitionen in verbriefte Wertpapiere zurückzuführen. Das Marktrisiko ist darüber hinaus die größte Risikoposition der WGV Gruppe.

Die Risikokapitalanforderung im versicherungstechnischen Modul Nicht-Leben, der zweitgrößten Risikoposition, erhöht sich im Rahmen des Unternehmenswachstums.

Auf Gruppenebene bestehen hinsichtlich der Korrelationen zwischen den einzelnen Risikomodulen kaum Diversifikationseffekte zur Minderung der Solvenzkapitalanforderung. Durch das ausgewogene Risikoprofil

auf Ebene der Gruppenunternehmen erfolgt bereits eine hohe Diversifizierung in den Teilbeständen.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die lokale Finanzberichterstattung erfolgt nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Die wesentlichen Bewertungsdifferenzen auf der Aktivseite sind auf unrealisierte Gewinne in den nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten zurückzuführen. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem niedrigen Marktzinsniveau zum Bewertungsstichtag.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II bestehen aus der Summe der Best Estimates und der Risikomarge.

Zur Berechnung des besten Schätzwerts der WGV-Lebensversicherung AG wurden die Volatilitätsanpassung sowie die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Damit kann im Übergangszeitraum die Auswirkung von Schwankungen des Zinsniveaus auf die Solvabilität gemildert werden.

Aufgrund des Zinsanstiegs im aktuellen Geschäftsjahr erfahren die Rückstellungen der WGV-Lebensversicherung AG erstmals wieder eine geringere Bewertung als unter der lokalen Finanzberichterstattung. Die Bewertung der Best Estimates der Schaden-/Unfallversicherer erfolgt über diskontierte Zahlungsströme der Schaden- sowie Prämienrückstellungen. Diese sind im Vergleich zu den nach HGB bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt niedriger bewertet.

Damit ergeben sich unter Solvency II im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen in der WGV Gruppe.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung betrugen zum Stichtag 2.050.963 T€ (Vorjahr 1.925.702 T€). Diese bestehen aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse Tier 1, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Aus dem Verhältnis von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung ergibt sich eine Solvenzquote von 362,2% (Vorjahr 350,2%). Die Solvenzquote ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt 358,5% (Vorjahr 347,7%) und bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung 362,4% (Vorjahr 348,6%). Während des Berichtszeitraums wurden die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Auch mittelfristig angelegte Planungsrechnungen mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren lassen zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel erwarten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Sitz des Vereins: Stuttgart
Tübinger Str. 55
70178 Stuttgart

Vorstand: Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender), Ralf
Pfeiffer, Dr. Frank Welfens

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Roger Kehle, Präsident
des Gemeindetags Baden-Württemberg a.D.
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung des Unternehmens und der Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Register Nr. 5479

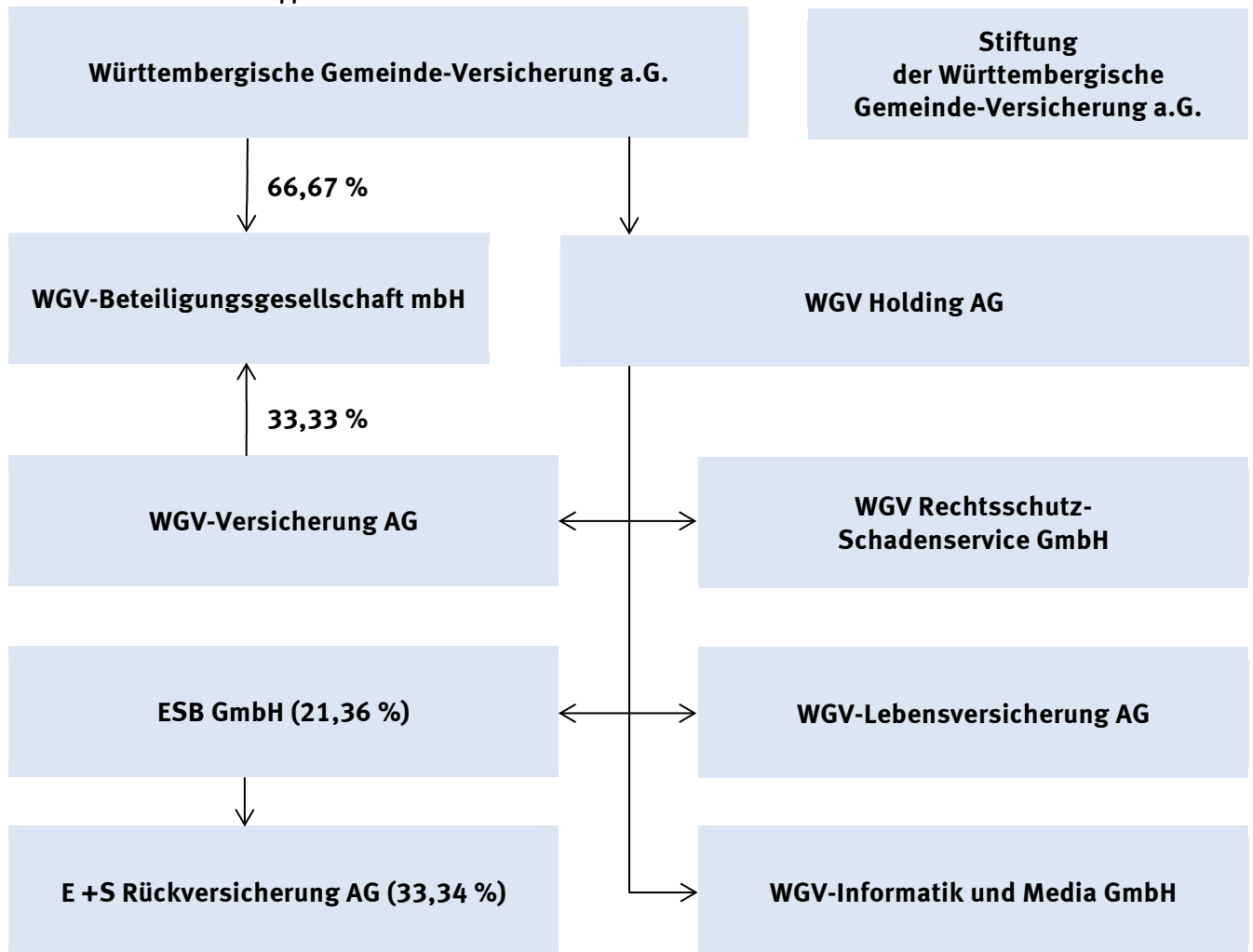
Name und Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstr. 59
80636 München

Inhaber qualifizierter Beteiligungen an den Unter- nehmen der WGV Gruppe

Beteiligungen externer Unternehmen an Unternehmen
der WGV Gruppe liegen nicht vor.

Rechtsstruktur der Gruppe



Konsolidierungskreis

Name und Sitz der vollkonsolidierten Unternehmen	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2021 T€	Ergebnis 2021 T€
WGV-Versicherung AG, Stuttgart	100,00	150.000	0
WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart	100,00	23.777	1.500
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	35.894	3.124
WGV Holding AG, Ravensburg	100,00	607.983	32.472*)
WGV-Informatik und Media GmbH, Stuttgart	100,00	16.183	777
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, Stuttgart	100,00	94	-37

*) einschließlich 21.151 T€ aus Ergebnisübernahme von der WGV-Versicherung AG, Stuttgart.

Geschäftsbereiche

Die WGV Gruppe versichert als Schaden- und Unfallversicherer die Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie im öffentlichen Dienst beschäftigte Personen im Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern sowie Privatpersonen im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Hierbei wird Versicherungsgeschäft in den Sparten:

- Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung
- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsleistungsver-sicherung
- Transport- und Luftfahrtversicherung

gezeichnet.

In der Sparte Index- und fondsgebundene Lebensversicherung wird kein Neugeschäft mehr gezeichnet.

In geringem Umfang wird inländisches Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen.

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen

Die Unwetterereignisse Volker und Xero im Juni 2021 zogen wesentliche Brutto-Schadenaufwendungen, insbesondere in den LOBs Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Feuer- und Sachversicherung nach sich. Aufgrund wirksamer Risikominderungstechniken ergeben sich im Ergebnis jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Weitere Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Gruppeninterne Transaktionen

Zwischen der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. und den Tochterunternehmen im Konsolidierungskreis bestehen Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge. Die Funktionsausgliederungen zwischen den Versicherungsunternehmen der Gruppe erfolgen zu Vollkosten, es erfolgt ein monatlicher Saldenausgleich. Als wesentlich hervorzuheben sind dabei die von der WGV-Versicherung AG bezogenen Dienstleistungen in Höhe von 81.753 T€, mit einem Abrechnungssaldo zum 31.12.2021 in Höhe von 7.578 T€ sowie die von der WGV-Lebensversicherung AG bezogenen Dienstleistungen in Höhe von 2.834 T€ mit einem Abrechnungssaldo von 270 T€.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungsgeschäft Schaden- und Unfallversicherung insgesamt

Das Geschäftsjahr 2021 ist durch wachsende Bestände, steigende Beitragseinnahmen und schlechtere Brutto-Schadenverläufe gekennzeichnet. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 23.496 T€ (3,6 %) auf 681.711 T€, die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 84.909 T€ (17,9 %) auf 559.620 T€. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Unwetterereignisse Volker und Xero Ende Juni 2021, die Flutkatastrophe Bernd hingegen hatte ausschließlich im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft signifikante Auswirkungen auf die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 5.762.613 Versicherungsverträge; dies waren 170.492 Verträge oder 3,0 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeit-

punkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 19.704 T€ oder 2,6 % auf 789.876 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 24,8 % auf 679.568 T€. Während die Elementarschadenbelastung deutlich stieg, verbesserte sich das Abwicklungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 20.086 T€ auf 91.050 TEUR. Nach einer im Vorjahresvergleich um 17,6 %-Punkte höheren Geschäftsjahresschadenbelastung ergab sich im Saldo eine Zunahme der Schadenquote um 15,3 %-Punkte.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 88.714 T€ (Vorjahr 89.227 T€). Die Kostenquote betrug 11,2 % (Vorjahr 11,6 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kosten-satz von 10,5 % (Vorjahr 10,8 %).

Aus dem im Geschäftsjahr 2021 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 11.521 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrück-erstattung zugeführt werden.

Geschäftsergebnisse nach Geschäftsbereichen

	Bestandsentwicklung		Gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote Netto	
	Anzahl Verträge in Tsd.	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Gesamtgeschäft	5.762,6	3,0 %	803.589	2,6 %	93,0 %	9,7
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	5.762,6	3,0 %	789.876	2,6 %	92,6 %	9,5
Heilbehandlungskosten	9,2	4,8 %	2.967	7,7 %	83,8 %	-3,2
Einkommensersatzversicherung	310,7	10,7 %	21.716	14,6 %	60,4 %	14,7
Kfz-Haftpflichtversicherung	1.822,0	2,9 %	279.968	0,9 %	90,6 %	-1,0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.241,4	2,9 %	204.408	2,1 %	112,1 %	19,3
Transport- und Luftfahrtversicherung	0,0	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0,0
Feuer- und Sachversicherung	817,8	2,7 %	159.088	5,0 %	85,1 %	30,7
Haftpflichtversicherung	702,6	1,5 %	65.766	1,3 %	61,1 %	-7,5
Rechtsschutz	491,5	1,3 %	51.281	2,9 %	86,3 %	-18,0
Beistandsversicherung	374,7	5,7 %	4.303	12,6 %	96,0 %	7,8
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			13.713	2,3 %	114,3 %	18,7

Satzungsgemäß wird lediglich inländisches Versicherungsgeschäft gezeichnet.

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 2,9 % (51 Tsd. Verträge) weiter ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 0,9 % (2.556 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung konnten Bestand (2,9 %) und Beitrag (2,1 %) weiter ausgebaut werden.

In der Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen sind die weiterhin erfreulichen Entwicklungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 2,1 % (4 Tsd. Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 3.779 T€ (7,2 %) sowie in der Rechtsschutzversicherung (Beitragswachstum 2,9 %) hervorzuheben.

Schaden und Kosten

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verbesserte sich insgesamt um 28,3 % (20.086 T€) auf 91.050 T€. Ursächlich hierfür waren vor allem steigende Abwicklungsergebnisse in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung.

Die Schaden- und Kostenquote insgesamt lag mit 97,3 % um 14,9 %-Punkte über dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung positiv. Während die Geschäftsjahresschadenaufwendungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, weiterhin auf niedrigem Niveau verblieben, lag das Abwicklungsergebnis aus den Vorjahren mit 24,7 Mio. € (V) 17,2 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Brutto-Schadenaufwendungen, bei steigenden Beständen, auf 221,065 T€ (Vorjahr 222.537 T€). Es ergab sich mit 8.725 T€ erneut ein hoher Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung.

Erfreulicher als im Vorjahr verlief die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftsjahresschadenquote lag mit 82,9 % deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (96,3 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsergebnis in Höhe von 3.430 T€ (Vorjahr -807 T€). Der Schwankungsrückstellung wurden 6.817 T€ zugeführt.

Die Sonstige Kraftfahrtversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie die Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften wurden durch die Elementarschadenereignisse Volker

(23.06.2021) und Xero (28.06.2021) erheblich belastet. Es ergaben sich jeweils hohe Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im Geschäftsjahr bei 13.914 T€ (+4,5 %). Der Netto-Schadenaufwand stieg aufgrund der Flutkatastrophe Bernd, gegenüber dem Vorjahr um 3.315 T€ auf 11.708 T€. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.198 T€ (Vorjahr Entnahme TEUR 146 TEUR) schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Verlust von 1.103 T€ (Vorjahr Gewinn 470 T€) ab.

Versicherungsgeschäft Lebensversicherung Neugeschäft

Im Berichtsjahr 2021 wurden 1,6 Tsd. Versicherungsscheine (Vorjahr 1,8) mit einer Versicherungssumme von 200.165 T€ eingelöst. Der laufende Beitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 1.043 T€ (Vorjahr 1.152 T€). Der eingelöste Einmalbeitrag belief sich auf 2.222 T€ (Vorjahr 2.661 T€).

Bei den Kapitalversicherungen betrug die Versicherungssumme 1.906 T€ bei 0,3 Tsd. eingelösten Versicherungsscheinen. In den Risikoversicherungen wurden 1,0 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 177.916 T€ eingelöst. Die 12-fache Jahresrente belief sich bei Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen auf 20.343 T€ bei 0,3 Tsd. eingelösten Versicherungsscheinen.

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts belief sich auf 34.958 T€ (Vorjahr 37.003 T€).

Beiträge

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 41.231 T€. Bei sinkenden laufenden Beitragszahlungen und einer Abnahme der Einmalbeiträge ergab sich insgesamt ein Beitragsrückgang um 2,6 %.

Die WGV-Lebensversicherung AG erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 1.577 T€. Dies bedeutet einen Rückgang in Höhe von 3 % gegenüber dem Vorjahr (-54 T€).

Im Folgenden ist das versicherungstechnische Ergebnis getrennt nach Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rechnung für das Jahr 2021 (alle Werte in T€)

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	41.058	173	41.231
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.626	0	-2.626
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	164	0	164
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	46	0	46
	38.642	173	38.815
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	520	9	529
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	535	0	535
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	18.945	0	18.945
c) Erträge aus Zuschreibungen	643	0	643
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.443	0	9.443
	29.566	0	29.566
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0	515	515
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	35	0	35
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-32.307	-163	-32.470
bb) Anteil der Rückversicherer	1.015	0	1.015
	-31.292	-163	-31.455
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	749	0	749
bb) Anteil der Rückversicherer	-168	0	-168
	581	0	581
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
a) Bruttobetrag	-12.906	-366	-13.272
b) Anteil der Rückversicherer	131	0	131
	-12.776	-366	-13.142
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-14.523	-11	-14.534
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-1.717	-2	-1.719
b) Verwaltungsaufwendungen	-900	-3	-903
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	509	0	509
	-2.108	-5	-2.113
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-292	0	-292
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-963	0	-963
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-2.424	0	-2.424
	-3.679	0	-3.679
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	-116	-116
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-3.424	0	-3.424
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	1.541	36	1.577

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vergangenen Berichtszeitraums

Anlageergebnis nach Solvabilität-II

Vermögenswert	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisier- te Erträge in T€	lfd. Aufwen- dungen in T€	realisierte Aufwendun- gen in T€	unrealisier- te Aufwen- dungen in T€	Nichttech- nisches Ergebnis
Immobilien	5.401	0	6.639	1.801	0	0	10.240
Anteile an verbundenen Unter- nehmen, einschließlich Beteili- gungen	8.774	0	0	103	12	11.213	-2.554
Organismen für gemeinsame	39.558	4.564	48.699	1.480	7.456	20.213	63.672
Anleihen	20.896	638	4.158	929	1.483	36.819	-13.539
Besicherte Wertpapiere	684	16	131	74	48	41	669
Darlehen und Hypotheken	22	0	0	0	0	0	22
Einlagen	624	0	0	158	0	0	466
Summe	75.960	5.219	59.628	4.546	8.999	68.286	58.975

Darstellung der Veränderungen ggü. dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Vermögenswert	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisier- te Erträge in T€	lfd. Aufwen- dungen in T€	realisierte Aufwendun- gen in T€	unrealisier- te Aufwen- dungen in T€	Nichttech- nisches Ergebnis
Immobilien	-23	0	-6.855	-158	-4.727	0	-1.992
Anteile an verbundenen Unter- nehmen, einschließlich Beteili- gungen	10	0	0	-8	12	2.587	-2.582
Organismen für gemeinsame	9.200	2.404	25.958	157	4.313	-18.987	52.079
Anleihen	174	130	-20.583	2	-1.163	25.593	-44.712
Besicherte Wertpapiere	185	11	-146	8	47	13	-18
Darlehen und Hypotheken	-3	0	0	0	0	0	-3
Einlagen	-258	0	0	-75	0	0	-183
Summe	9.285	2.545	-1.626	-73	-1.519	9.207	2.589

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug am Bilanzstichtag 3.127.453 T€. Er lag um 3,4 % höher als im Vorjahr. Die konsolidierten Kapitalerträge beliefen sich auf 101.150 T€ (Vorjahr 78.642 T€), davon entfielen 29.566 T€ (Vorjahr 19.284 T€) auf die Lebensversicherung (ohne fondsgebundene). Die Netto-Verzinsung der Kapitalanlagen des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 2,4 %. Unter Schwankungen gingen die erzielbaren Renditen bei Neuanlagen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte nochmals zurück. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich um 9.650 T€ auf 26.509 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betrugen 15.019 T€ (Vorjahr 25.291 T€). Der Ertrags-saldo aus den Kapitalanlagen betrug in 2021 vor technischem Zinsertrag 74.641 T€ (Vorjahr 42.483 T€). Der

darin enthaltene Ertragssaldo der Lebensversicherung ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste der Fonds-gebundenen Lebensversicherung betrug 25.887 T€ (Vorjahr 18.108 T€).

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste liegen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Anlagen in forderungsbe-sicherten Wertpapieren in Höhe von 88.985 T€ (Colla-teralized Loan Obligations, CLO, siehe Kapitel D.1).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Aufwendungen und Erträge

Hervorzuheben ist die erneut hohe Zinszuführung zur Pensionsrückstellung, welche im Wesentlichen auf den geänderten Rechnungszins zurückzuführen war.

	2021 T€	2020 T€
Sonstige Erträge		
Provisionserträge		
Führungsgeschäft	2.613	2.498
Erträge Dienstleistung Dritte	3.874	4.688
Sonstiges	2.126	2.487
Summe Ertrag	8.613	9.673
Sonstige Aufwendungen		
Provisionsaufwand		
Beteiligungsgeschäft	-1.538	-1.720
Zinsanteil		
Pensionsrückstellung	-7.711	-6.836
Aufwendungen gem. §43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV	-7.970	-7.437
Sonstiges	-1.741	-2.255
Summe Aufwand	-18.960	-18.248
Sonstiges Ergebnis	-10.347	-8.575

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2021 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbau und Aufgaben der Organe

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan entspricht den in Deutschland gegebenen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen und besteht aus dem Vorstand mit den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand inne und übt diese als Gremium insgesamt aus.

Der Vorstand ist mit 3 Personen besetzt. Die Vorstandsressorts sind wie folgt gegliedert:

Ressort 1:

Unternehmensplanung, Geschäftsstelle Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung, Beteiligungen
Disziplinarische Verantwortung für die Inhaber der Schlüsselfunktionen:
- Risikomanagement
- Revision
- Compliance
- versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben
- versicherungsmathematische Funktion-Leben
Grundsatzfragen Recht
Kapitalanlagen
Finanz-/Rechnungswesen, Controlling
Rückversicherung
Betriebsorganisation, Liegenschaften, Zentrale Dienste
IT Betrieb, Rechenzentrum, Netzwerk, Administration, Support
Personal.

Ressort 2:

HUKS-Vertragsabteilungen (Backoffice) Privatkunden
Kundenservice und Vertrieb Privatkunden
Vertragsservice Privatkunden
Marketing
Software-Entwicklung
Digitalisierung
Produktmanagement Privatkunden
Vertrags-/Leistungsabteilung Lebensversicherung.

Ressort 3:

Vertragsabteilungen Kommunal
Vertrieb Kommunalkunden
Produktmanagement Kommunalkunden
Schadenabteilungen Privat und Kommunalkunden.

Die fachliche Verantwortung für die Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion obliegt dem Gesamtvorstand.

Durch diese Struktur der Vorstandsressorts ergibt sich eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene, die sich auch in der Aufbauorganisation des Unternehmens widerspiegelt.

Aufbau und Wirksamkeit des Governance-Systems

Die gegenüber der Aufsichtsbehörde als Inhaber der Schlüssel-(Governance-)Funktionen benannten Mitarbeiter sind disziplinarisch dem Vorstandsressort 1

zugeordnet. Fachlich werden die Funktionen von allen Vorstandsmitgliedern gemeinsam verantwortet. Das für die Notfallplanung zuständige betriebliche Kontinuitätsmanagement ist fachlich dem Ressort 1 zugeordnet. Organisatorisch sind die Governance-Funktionen gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein und kontrolliert die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Governance Funktionen insgesamt. Die Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen.

Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten lediglich geringfügige Modifikationen der in den Vorjahren implementierten Leitlinien und Governance-Strukturen; wesentliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Informationen zu internen Vergütungsleitlinien

Der Vorstand berichtet mindestens einmal jährlich an den Aufsichtsrat über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. und die Angemessenheit der Vorstandsvergütung nach § 87 AktG entsprechend Art. 258 Abs. 1 Lit. I), Art. 275 Abs. 1 Lit c) DVO sowie § 25 VAG und der VersVergV n.F..

Die Aufsichtsräte erhalten feste Vergütungen sowie einen Ersatz ihrer Aufwendungen.

Die Anstellungsverträge der Vorstände mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind schriftlich geschlossen und enthalten alle vergütungsrelevanten Regelungen. Auch nachträglich vereinbarte Änderungen und Ergänzungen liegen schriftlich vor. Die Höhe und Ausgestaltung der Vergütung richten sich nach den Grundsätzen des § 87 AktG und § 25 VAG. Demnach erhalten sie feste Vergütungsbestandteile p.m., die 12 x p.a. bezahlt werden, sowie variable Vergütungsbestandteile, die maximal 30% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile betragen können und deren tatsächliche Höhe jeweils jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Die Höhe der variablen Vergütung ist von folgenden Kriterien abhängig:

- Benchmark mit Kennzahlen der Branche bzw. vergleichbaren Unternehmen,
- Entwicklung der Kundenzufriedenheit,
- dem Betriebsergebnis und dem Ergebnis der Geschäftstätigkeit nach Steuern,
- der Innovation (strategische Ausrichtung des Unternehmens),

- dem Schadenmanagement.

Bis auf weiteres werden 40% dieser variablen Bezüge im Monat Juli ausbezahlt. 60% werden bis Juli des dritten Jahres, das auf das laufende Jahr folgt, vom Unternehmen zurückbehalten (Aufschubzeit). Die zurückbehaltene variable Vergütung kommt nach Ablauf der Aufschubzeit ganz oder teilweise zur Auszahlung, wenn während der Aufschubzeit die Geschäftsergebnisse vom Aufsichtsrat ebenfalls als gut beurteilt werden.

Ferner haben die Vorstände aus den Anstellungsverträgen mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einen Anspruch auf die dienstliche und private Nutzung eines Firmenwagens. Die Vorstände der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. haben auch Anstellungsverträge mit der WGV Holding AG, die schriftlich geschlossen sind und alle vergütungsrelevanten Regelungen enthalten. Die Vorstände erhalten feste Vergütungsanteile p.m., die 12 x p.a. bezahlt werden. Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vereinbart.

Für die Beschäftigten der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. richten sich die festen Vergütungsbestandteile an den Regelungen des Tarifvertrags für die private Versicherungswirtschaft (PVT) aus. Auf dieser Basis werden mit allen tariflich Beschäftigten schriftliche Arbeitsverträge abgeschlossen. Die tariflich Beschäftigten stellen ca. 85% der Belegschaft. Mit Beschäftigten, denen Handlungsvollmacht oder leitende Handlungsvollmacht erteilt wurde und mit hochqualifizierten Spezialisten werden außertarifliche Arbeitsverträge vereinbart, die höhere feste Vergütungsbestandteile vorsehen. Dasselbe gilt für Arbeitsverträge mit leitenden Angestellten. Zusätzlich erhalten die tariflich und außertariflich Beschäftigten aufgrund einer betrieblichen Regelung zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat variable Vergütungsbestandteile, die maximal 11% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile erreichen können. Bei leitenden Angestellten können die variablen Vergütungsbestandteile maximal 17% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile erreichen. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile der Beschäftigten sind abhängig von der individuellen Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten, der Zielerreichung sowie dem Unternehmensergebnis auf Konzernebene und erreichen in keinem Fall die Summe von 35 T€. Dies gilt auch für die Inhaber von Schlüsselfunktionen. Die Beschäftigten werden jeweils einzeln über die individuell erzielte Höhe der variablen Vergütungsbestandteile informiert. Die zugrundeliegenden Kriterien werden den Beschäftigten jeweils durch Aushang und Veröffentlichung im Intranet bekannt gemacht.

Alle zuvor genannten Gruppen von Beschäftigten erhalten die feste Monatsvergütung 13,3 oder 13,5 mal p.a. je nach Arbeitsvertrag. Die variable Vergütung beträgt auf Basis der festen Monatsvergütung einmal p.a. zwischen 0% und 150% der festen Monatsvergütung und ist damit im Verhältnis zur Gesamtvergütung von nachrangiger Bedeutung.

Beschäftigte im Außendienst können einen Dienstwagen fahren und erhalten je nach Höhe der betrieblich gefahrenen Kilometer einen Zuschuss, der in einer Dienstwagenordnung für Außendienstmitarbeiter festgelegt ist. Leitende Angestellte erhalten eine monatliche Dienstwagenzulage, die 12 x p.a. bezahlt wird und in einer Dienstwagenordnung für leitende Angestellte festgelegt ist.

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung der Beschäftigten wird jährlich durch einen Vergleich der Vergütung über die flexible Personalstatistik des Arbeitgeberverbands der Versicherungswirtschaft überprüft. Signifikante Abweichungen in der Gesamtvergütung konnten nicht festgestellt werden.

Bei den Unternehmen der WGV Gruppe gibt es keine Ansprüche der Beschäftigten auf Aktien oder Aktienoptionen.

Interne Vergütungsleitlinien inklusive Zusatzrentensysteme oder Vorruhestandsregelungen

Für die Vorstände der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bestehen Ansprüche aus den Anstellungsverträgen auf betriebliche Altersversorgung. Die Mindestversorgung p.m. beträgt mindestens 15% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile und steigt sich mit jedem Jahr der Vorstandstätigkeit um weitere 2%, höchstens jedoch auf gesamt 60% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile. Leitende Angestellte haben eine Direktzusage mit einem Sockelsatz zwischen 5% und 10% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile sowie pro anrechnungsfähigem Beschäftigungsjahr zwischen 0,6% und 0,8% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile zusätzlich, wobei der maximale Versorgungssatz auf 23% bis 34% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile gedeckelt ist. Die Regelungen für leitende Angestellte sind individuell im Arbeitsvertrag festgelegt. Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen, die nicht leitende Angestellte sind, gelten bezüglich der betrieblichen Altersversorgung die im Folgenden beschriebenen Regelungen für die Beschäftigten des Unternehmens. Beschäftigte, die bis 31.12.1993 in das Unternehmen eingetreten sind, haben eine Direktzusage pro anrechnungsfähigem Beschäftigungsjahr zwischen 0,4% und 0,65% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile. Beschäftigte, die ab dem 1.1.1994 in das Unternehmen eingetreten sind, haben eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung, in die monatlich zwischen EUR 100.- und EUR 175.- einbezahlt werden. Für die Regelungen der Beschäftigten gibt es jeweils entsprechende Betriebsvereinbarungen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gem. § 285 Nr. 21 HGB)

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an leitende Personen bzw. Personen mit Schlüsselfunktionen

Die spezifischen fachlichen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind:

- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- Theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften
- Risikomanagement-Kenntnisse um die wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können
- Analytische und kommunikative Fähigkeiten
- Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen im Bereich der IT

Die spezifischen fachlichen Anforderungen an Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, sind im speziellen geregelt.

Die Risikomanagementfunktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kompetenzen zur Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie Kenntnisse in der Bilanzierung und Statistik sowie Strategieentwicklung und -steuerung in Versicherungsunternehmen verfügt.

Die Compliance-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Rechtsvorschriften für Versicherungsunternehmen und insbesondere der Compliance-Risiken sowie des nationalen und europäischen Versicherungsaufsichtsrechts, Versicherungsvertragsrechts und Europarechts verfügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit des Versicherungsunternehmens einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen kann.

Die interne Revisions-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der internen Kontrollsysteme in Versicherungsunternehmen verfügt. Darüber hinaus sind dieser Person die nationalen und internationalen Standards (DIIR, IIA) bekannt und sie kann diese anwenden.

Grundsätzliche Anforderungen an die Zuverlässigkeit von Personen, die die WGV tatsächlich leiten bzw. eine Schlüsselfunktion innehaben, sind:

- Persönliche Zuverlässigkeit und Integrität - diese liegen grundsätzlich dann vor, wenn sich aus den Unterlagen/Belegen keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.
- Entsprechende Nachweise/Belege zur Integrität und finanziellen Zuverlässigkeit müssen vorgelegt werden.

- Es dürfen keine relevanten Straftaten in Bezug auf Unternehmen, Konkurs, Insolvenz oder Steuerhinterziehung vorliegen.

Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Erstbewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit anhand des Lebenslaufes und Unterlagen wie Zeugnissen/Zertifikaten/Abschlüssen, des Führungszeugnisses, des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister und des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit". Die Unterlagen sind bei der BaFin einzureichen. Die jeweiligen Anforderungen ergeben sich dabei aus den entsprechenden BaFin-Checklisten. Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Ausgliederungsbeauftragten ist im Einzelfall mit der BaFin abzuklären, welche Nachweise und Informationen dort einzureichen sind. Analog gilt dies in beiden Fällen auch bei der Wiederbestellung. Die Folgebewertung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat im Rahmen der allgemeinen Überwachung der Geschäftsleitung. Dies gilt auch für die Funktion eines Vorstandsmitglieds als Ausgliederungsbeauftragter. Bei den Geschäftsführern der Tochterunternehmen in der Rechtsform der GmbH erfolgt die Bewertung durch die Gesellschafterversammlung.

Die Vorstände erörtern zudem mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Vorstandssitzung den Stand ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, informieren sich gegenseitig über die im vergangenen Jahr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und ihre Absichten für die Weiterbildung im folgenden Jahr. Das Ergebnis der Erörterung wird dokumentiert. Die Dokumentation der Erörterung und die Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über von den Vorständen besuchte Seminare und Veranstaltungen werden von der Personalabteilung verwaltet. Der Geschäftsführer der WGV-Rechtsschutz-Schadenservice GmbH führt die Erörterung mit dem für ihn zuständigen Ressortvorstand der Muttergesellschaft.

Die Erstbewertung der Personen in Schlüsselfunktionen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses oder des internen Bewerbungsverfahrens individuell anhand der Unterlagen wie Zeugnissen/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses sowie des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" und des Vorstellungsgesprächs mit der Personalabteilung sowie dem potentiellen Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert und sind Bestandteil der jeweiligen Personalakte. Die Folgebewertungen für die Schlüsselfunktionen finden im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten statt. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen berichten hier auch über die von ihnen im vergangenen Jahr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und erörtern mit ihrem Vorgesetzten die Maßnahmen für das folgende Jahr. Die Gesprächsergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der Personalakte. Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über vom Schlüsselinhaber

besuchte Seminare und Veranstaltungen werden ebenfalls von der Personalabteilung verwaltet.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems

Die vom Gesamtvorstand jährlich verabschiedete Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie bilden den strategischen Rahmen zur Durchführung des Risikomanagementprozesses.

Die Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist es, das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln und die operative Durchführung des Risikomanagements sicherzustellen. Die Risikomanagementfunktion bewertet die Konsistenz der Risikostrategie, die Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien, die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und deren Überwachung, schlägt Limite vor und beurteilt geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten.

Die Geschäftsstrategie beinhaltet Aussagen zur geschäftspolitischen Ausrichtung und den Zielsetzungen der Unternehmen der WGV Gruppe. Die Risikostrategie bildet den Rahmen für die gruppeninterne Mehrjahresplanung. In der Risikostrategie wird die vom Gesamtvorstand festgelegte Risikotoleranz dokumentiert. Auf operativer Ebene bestehen weitere Teilstrategien oder Handlungsvorgaben in Form von Zielvereinbarungen, Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc., die der Risikosteuerung im operativen Tagesgeschäft dienen.

Die Risikotoleranz spiegelt das Ausmaß an Risiken wider, welches der Gesamtvorstand bereit ist einzugehen. Diese drückt sich in Form von festgelegten Limitvorgaben und Pufferbereichen aus.

Eine Überprüfung und Dokumentation der Angemessenheit von Risikobereitschaft, Risikotoleranzschwellen und der Umgang mit wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, erfolgt im Zuge des strategischen Planungsprozesses. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die möglichen Risiken über alle Organisationseinheiten hinweg systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und zu einem Gesamtrisikoprofil verdichtet. Zur Bewertung der Risiken zieht die Risikomanagement-Funktion die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Expertenschätzungen der Fachbereiche heran. Durch die laufende Analyse zentraler Steuerungskennzahlen bzw. die monatlichen Ist-Abschlüsse in Kapitalanlagen und Versicherungstechnik können Risikoveränderungen und bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikomanagementprozess einbezogen werden.

Der Aufsichtsrat sowie alle Geschäftsleiter der WGV Gruppe werden anhand der Risiko-/ ORSA-Berichte regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über die Risiko- und Solvenzlage der Gruppe informiert.

Das Berichtswesen wird in allen Gesellschaften der WGV Gruppe gemäß der internen Leitlinie zur Erstellung von Berichten und Veröffentlichungen nach einheitlichen Richtlinien und Vorgaben geführt. Damit wird sichergestellt, dass gruppenweit sämtliche Risiken, die

sich im Rahmen der jeweiligen Geschäftstätigkeit ergeben können, gleichermaßen berichtet werden.

Umsetzung und Integration des Risikomanagementsystems

Risikomanagement und internes Kontrollsystem werden in allen Gesellschaften der WGV Gruppe nach einheitlichen Richtlinien und Vorgaben geführt. Damit wird sichergestellt, dass gruppenweit sämtliche Risiken, die sich im Rahmen der jeweiligen Geschäftstätigkeit ergeben können, gleichermaßen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. Wesentliche Risiken, deren Eintritt bestandsgefährdend sein könnten oder deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Vorstand nicht toleriert wird, werden mit Risikokapital hinterlegt und durch geeignete Maßnahmen weitestgehend gemindert. Die Risikomanagement-/ ORSA-Leitlinie konkretisiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems und bildet dessen operativen Rahmen. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Der Inhaber der Risikomanagement-Funktion untersteht in fachlicher Hinsicht dem Gesamtvorstand und berichtet diesem unmittelbar. Weiterhin hat dieser die Möglichkeit, bei einzelnen Themen jederzeit ad hoc an den jeweils zuständigen Fachvorstand zu berichten. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Der Inhaber der Schlüsselfunktion hat keine weiteren Tätigkeiten im Unternehmen inne. Die operationale Unabhängigkeit wird damit gewährleistet.

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur integriert. Dafür ist im Unternehmen ein Risikokomitee eingerichtet. Diesem gehören die Verantwortlichen des Controllings, der Kapitalanlagen sowie für die versicherungsmathematische Funktion der Verantwortliche Aktuar an. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert und leitet das Risikokomitee. Der Vorstand wird darin regelmäßig über risikorelevante Sachverhalte informiert und beraten.

Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse informiert die zuständige Führungskraft bzw. der zuständige Fachvorstand das Risikomanagement vor der Entscheidungsfindung umfassend über den Sachverhalt. Dieses beurteilt die Entscheidung aus Risikosicht und analysiert dabei die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und nimmt diesbezüglich Stellung. Bei wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil wird gegebenenfalls ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion stellt im Rahmen des Risikokomitees sowie ad hoc risikorelevante Sachverhalte dar, welche sich aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ergeben haben. Gemeinsam mit dem Gesamtvorstand wird eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf das Risikoprofil vorgenommen. Dadurch wird der Vorstand aktiv in den Risikomanagementprozess mit eingebunden. Wesentliche Entscheidungen trifft dieser unter Berücksichtigung von Risikoaspekten gemeinschaftlich. Darüber hinaus

berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand zu wesentlichen risikorelevanten Fragestellungen des Unternehmens.

Des Weiteren ist das Risikomanagement im Rahmen des Informationssicherheitsforums in allen relevanten Thematiken zur Informationssicherheit sowie deren inhärenten Risiken eingebunden.

Beschreibung des Verfahrens der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bildet die Geschäftsstrategie, deren Festlegung durch den Gesamtvorstand erfolgt. Um die gegenwärtige Unternehmenssituation angemessen zu berücksichtigen, findet mindestens einmal im Geschäftsjahr eine Überprüfung und falls erforderlich eine entsprechende Anpassung der Geschäftsstrategie durch den Gesamtvorstand statt.

Die Risikomanagement-Funktion analysiert die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und überprüft, ob diese in der aktuellen Risikostrategie und in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung angemessen abgebildet bzw. bewertet sind. Hierbei werden die Ergebnisse der Unternehmensplanung sowie jegliche Informationen zu der Marktentwicklung berücksichtigt. Je nach Bedarf wird die Risikostrategie angepasst und anschließend vom Gesamtvorstand genehmigt. Analog dazu erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der unternehmensindividuellen Leitlinien.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Unternehmensleitlinien stellen das Rahmenwerk für die grundsätzliche Organisation des ORSA-Prozesses dar.

Im ORSA-Prozess werden Risiken sowohl aus der Standardformel abgeleitet, als auch über regelmäßige Risikoinventuren und dem internen Kontrollsystem identifiziert. Vor dem Hintergrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der langfristigen Unternehmensplanung, werden entsprechend der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen, die wesentlichen Risiken des Unternehmens identifiziert und die dafür erforderliche Kapitalanforderung auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Nicht angemessen abgebildete Risiken werden qualitativ beurteilt und über einen individuellen Bewertungsansatz quantifiziert.

Neben der quantitativen und qualitativen Risikobewertung wird die dauernde Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Hierbei beurteilt die Risikomanagement-Funktion auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren über einen Planungszeitraum von drei Jahren sowohl die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen als auch die ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus werden für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen unterschiedliche Stresstests durchgeführt, analysiert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgt eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird zudem kontinuierlich mit Hilfe eines Limitsystems überwacht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung sowie ad hoc über Melde- und Eskalationsverfahren wird der Gesamtvorstand in den ORSA-Prozess mit eingebunden. Darüber hinaus werden abhängig von der Fragestellung alle weiteren Schlüsselfunktionen sowie die zuständigen Fachbereiche involviert.

Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung fließen in die operativen und strategischen Managementprozesse mit ein.

Im Rahmen monatlicher Sitzungen des Risikokomitees nimmt der Gesamtvorstand weiterhin eine aktive Rolle wahr. Unter der Beteiligung der Abteilungsleitungen aus Kapitalanlagen, Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen wird die aktuelle Situation des Unternehmens eingehend dargestellt und analysiert. Für den ORSA-Prozess ergeben sich daraus maßgebliche Festlegungen aufgrund von Vorgaben, Entscheidungen und Beschlüssen des Gesamtvorstandes. Diese werden im Risikomanagement dokumentiert.

In Abhängigkeit der Bedeutung und möglichen Auswirkungen auf den ORSA-Prozess adressiert die Risikomanagement-Funktion auch weiter im Risikokomitee risikorelevante Sachverhalte an den Gesamtvorstand. Die Sachverhalte werden vom Gesamtvorstand analysiert, beurteilt und gegebenenfalls nachfolgend aktiv gemanagt. Dadurch wird die Einbindung des Gesamtvorstands in den ORSA-Prozess sichergestellt und eine iterative Rückkopplung auf die Entscheidungsprozesse wird gewährleistet.

Der ORSA-Prozess wird innerhalb eines dem unternehmensindividuellen Risikoprofil angemessenen Zeitraums durchgeführt und erfolgt derzeit jährlich zum Stichtag 31.12. bzw. bei wesentlicher Veränderung des Risikoprofils ad hoc. Der Prozess endet mit Genehmigung des Gesamtvorstandes sowie Vorlage des ORSA-Berichts.

Eine laufende Überwachung des ORSA-Prozesses erfolgt durch die Risikoverantwortlichen und auf Gruppenebene durch die Risikomanagement-Funktion. Mit regelmäßigen Besprechungen (Vorstandssitzungen, Risikokomitee, Abteilungsleiter-Sitzungen, Jour Fixe mit Finanz-/ Rechnungswesen und Controlling, Kapitalanlagen, IT-Betrieb) wird ein kontinuierlicher Austausch zu sämtlichen risikorelevanten Sachverhalten sichergestellt. Bei besonderen Themen wie z. B. Produktentwicklung/-anpassung, Outsourcing etc. wird die Risikomanagement-Funktion situativ eingebunden. Mit festgelegten Key Risk Indikators und Schwellenwerten für jedes Risiko wird laufend geprüft, ob die risikostrategischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen sind. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Marktbeobachtung und -analyse, um rechtzeitig auf neue rechtliche, wirtschaftliche oder politische Gegebenheiten reagieren zu können.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess erfolgt eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs.

Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung liefern die Basis für das Kapitalmanagement und die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Der Risikokapitalbedarf wird zum einen über die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung und zum anderen über den eigenen Solvabilitätsbedarf gesteuert und überwacht.

Um die jederzeitige Einhaltung der Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung zu gewährleisten, wird eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Eigenmittelstruktur

bezogen auf die unterschiedlichen Qualitätsklassen vorgenommen. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt über die Standardformel.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt die Bewertung der zukünftigen ökonomischen Eigenmittel im Verhältnis zu dem eigenen Solvabilitätsbedarf.

Das Risikomanagementsystem überwacht im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung inwieweit Kapitalmaßnahmen notwendig sind.

B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist nach einem 3-Stufen-Modell aufgebaut und stellt die risikorelevanten Geschäftsprozesse transparent und nachvollziehbar für die Geschäftsleitung, Governance-Funktionen und Externe dar. Der 3-stufige Aufbau gliedert sich nach Wesentlichkeit und Granularität der beschriebenen Risiken und Prozesse. Das IKS ist für alle Unternehmen und die Gruppe identisch aufgebaut.

Auf der ersten Ebene erfolgt eine übergreifende, standardisierte Dokumentation der risikorelevanten Geschäftsprozesse. Sie zeigt die aus Unternehmenssicht wesentlichen Geschäftsprozesse mit den inhärenten Risiken und Kontrollen auf ("Vogelperspektive"). Die Ergebnisse gehen in die Gesamtrisikobetrachtung über das operationelle Risiko ein. Die Ebene 1 bildet das unternehmensweit standardisierte Einstiegsportal für das IKS ab. Ausgehend von der Ebene 1 kann über Hyperlinks oder definierte Ablageorte auf weitere Details zu Prozessen, Risiken und Kontrollen der darunter folgenden Ebenen 2 und 3 zugegriffen werden.

In der Ebene 2 erfolgt eine tiefergehende IKS-Dokumentation, wie zum Beispiel Prozessdokumentationen, Ergebnisse aus den Kontrolltätigkeiten, Risikoanalysen / -beurteilungen sowie von Kontrollüberwachungen. Die IKS Dokumentation orientiert sich am jeweiligen Arbeitsprozess bzw. den in den Abteilungen verwendeten Dokumentationswerkzeugen.

Ebene 3 stellt die unterste, granulare Dokumentationsebene dar. Sie beinhaltet Arbeitsanweisungen, Vollmachten, Richtlinien, Handbücher und sonstige Dokumente.

Die Entwicklung von Standards für das Management von Risiken und die Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen ist Aufgabe der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion. Die interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen laufend die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen.

Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Für alle Unternehmen des Konzerns ist auf Grundlage einer einheitlichen Leitlinie eine Compliance-Funktion eingerichtet, die identisch aufgebaut ist. Es wurde ein gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion (der Compliance-Beauftragte) ernannt, der diese Aufgabe für alle Unternehmen der Gruppe wahrnimmt. Er unterliegt bezüglich

der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Er hat gegenüber den Abteilungsleitern und Funktionsinhabern jedoch kein fachliches Weisungsrecht. Der Compliance-Beauftragte hat das Recht, jederzeit mit dem Gesamtvorstand Compliance-Verstöße, die im Unternehmen aufgetreten sind, zu erörtern.

Für die Ausgestaltung der Compliance-Funktion wurde, wie oben unter B.1 bereits dargestellt, eine dezentrale Organisationsform gewählt. Dabei nehmen die Abteilungsleiter als erste Ebene für ihre jeweiligen Fachbereiche alle Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß § 29 Abs. 3 VAG wahr. Diese umfassen die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die Beobachtung und Umsetzung von Rechtsänderungen sowie die Beratung der Geschäftsleitung bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Für besondere Bereiche (z.B. den Datenschutz, das Business Continuity Management, die Geldwäschebekämpfung und die Gewährleistung der IT-Sicherheit) wurden spezielle Funktionsträger benannt, um die Aufgaben der ersten Ebene zu übernehmen. Abteilungsübergreifende Rechtsthemen, wie die Vermeidung von Kartellverstößen oder die Korruptionsbekämpfung, werden von dem Compliance-Beauftragten selbst betreut. Auf der zweiten Ebene überwacht der Compliance-Beauftragte die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch die Fachabteilungen und die speziellen Funktionsträger. Zu diesem Zweck erfolgte eine systematische Erfassung aller Prozesse und Aufgaben der Fachabteilungen und speziellen Funktionsträger, die für das Unternehmen von wesentlicher rechtlicher Relevanz sind, im Rahmen des IKS (s.o.). Dabei wurden die rechtlichen Vorgaben, die für jeweilige Prozesse maßgeblich sind, sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung analysiert und bewertet. Im Falle von Rechtsänderungen erfolgt eine Änderung und erneute Prüfung und Bewertung der davon betroffenen Prozesse. Auf der dritten Ebene überwacht die interne Revision die ordnungsgemäße Einrichtung der Compliance-Funktion und die Tätigkeit des Compliance-Beauftragten. Die Abteilungsleiter und Funktionsträger sind verpflichtet, nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch den Compliance-Beauftragten über Rechtsänderungen in ihrem Bereich oder Verstöße gegen rechtliche Vorgaben in ihren Abteilungen zu informieren. Die Abteilungsleiter und Funktionsträger kontrollieren darüber hinaus regelmäßig und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten die von ihnen eingerichteten Prozesse zur

Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf ihre Wirksamkeit und berichten dem Compliance-Beauftragten über das Ergebnis.

Der Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht an die Geschäftsleitung, in dem er über seine Tätigkeiten, compliance-relevante Sachverhalte in den Fachabteilungen sowie erfolgte und zu erwartende Rechtsänderungen und deren Umsetzung in den Abteilungen bzw. bei den speziellen Funktionsträgern berichtet. Zusätzlich bewertet der Compliance-Beauftragte die Angemessenheit der in den Fachabteilungen implementierten Verfahren und spricht der Geschäftsleitung Empfehlungen aus. Der Compliance-Beauftragte erstellt einen Plan für die folgenden Jahre, in dem er seine Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus erörtert er mit dem Gesamtvorstand regelmäßig Sachverhalte und Fragen der Compliance im Unternehmen.

B.5 Funktion der internen Revision

Organisation der internen Revision

Für alle Unternehmen der WGV Gruppe ist einheitlich eine (Konzern-) Revision eingerichtet. Sie ist fachlich dem Gesamtvorstand und disziplinarisch unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Auf den Abschnitt B.1 „Allgemeine Ausführungen zum Governance-System“ wird ergänzend hingewiesen.

Die Interne Revision hat die Aufgabe die Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten prüft und beurteilt die Interne Revision systematisch und planmäßig die gesamten Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens einschließlich ausgelagerter Bereiche. Der nachstehende Revisionsprozess verdeutlicht die Arbeitsweise der Internen Revision:

- Prüfungsplanung
- Vorbereitung
- Durchführung (Soll / Ist- Abgleich)
- Bewertung der Feststellungen
- Berichterstattung
- Maßnahmenverfolgung

Die Revisionsprüfungen umfassen sämtliche Aktivitäten des Unternehmens und beinhalten insbesondere folgende Gebiete:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung geltender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie die Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit aller Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die in § 31 VAG definierten Aufgaben wahr. Als Mitglied des Risikokomitees berichtet sie direkt an den Vorstand und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Risikomanagement.

Mindestens einmal jährlich unterrichtet die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand in einem schriftlichen Bericht über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz. Sie nimmt darüber hinaus Stellung zur Zeichnungs- und

Annahmepolitik des Unternehmens sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Entsprechend der Aufgabenstellung haben die Mitarbeiter der Internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen ein grundsätzlich vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Funktion der Internen Revision wurde im Berichtszeitraum vom Schlüsselfunktionsinhaber und zwei weiteren Mitarbeitern wahrgenommen. Zusätzlich wurden bei speziellen Prüfungsthemen externe Prüfer hinzugezogen.

Neben den Revisionsaufgaben werden keine weiteren Tätigkeiten ausgeübt.

Nach Abschluss einer Prüfung teilt die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse der Geschäftsleitung mit. Dies geschieht in Form eines schriftlichen Berichtes, der dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt wird. Eine persönliche Erläuterung erfolgt im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Vorstand. Anschließend überwacht die Revision die Beseitigung etwaiger Mängel durch die Fachbereiche (Maßnahmenverfolgung). Neben den Einzelprüfungsberichten erstellt die Interne Revision jährlich einen Jahresbericht an den Gesamtvorstand.

Beratung durch die Revision erfolgt nur unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und nach dem Grundsatz „Prüfungsfunktion geht vor Beratungsfunktion“.

Unabhängigkeit und Objektivität

Der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision wird ein hoher Stellenwert beigemessen. So ist die Interne Revision von allen anderen Stellen in der Unternehmensgruppe unabhängig. Ihre Prüfungsaufgaben erledigt sie eigenverantwortlich und ohne ändernde Einflüsse anderer Stellen außerhalb der Revision. Die Interne Revision unterliegt somit keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten.

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt das Risikomanagement bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Hierbei ist sie verantwortlich für die Fortschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Berechnung zukünftiger Solvenzkapitalanforderungen.

Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird die versicherungsmathematische Funktion durch den Verantwortlichen Aktuar wahrgenommen. Die Objektivität und Unabhängigkeit in der Ausübung der Funktionen wird

durch getrennte Prozessabläufe bei der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing-Politik des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens

Die Vorgaben, die bei einer Ausgliederung von Tätigkeiten und Funktionen auf einen Dienstleister zu beachten sind, sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in einer Leitlinie geregelt. Den Leitern der Fachabteilungen obliegt es, in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Beauftragten zu klären, ob es sich bei einer Dienstleistung um ein Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts handelt und ob eine ausgegliederte Tätigkeit als „wichtig“ im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG anzusehen ist. In den Prozess zur Prüfung und dem Abschluss des Vertrages ist auch die Risikomanagement-Funktion einzubinden. Ein Outsourcing erfolgt grundsätzlich nur an Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Vor Abschluss eines Outsourcing Vertrages ist zu überprüfen bzw. sicherzustellen:

- Ob der Dienstleister die finanziellen und technischen/organisatorischen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie die rechtliche Befugnis hat, die vorgesehenen Leistungen zu erbringen.
- Ob es auf Seiten des Dienstleisters Interessenskonflikte gibt, die eine korrekte Erbringung der Dienstleistung beeinträchtigen.
- Ob die Tätigkeit vom Dienstleister selbst erbracht oder unter Einschaltung von Sub-Dienstleister erbracht werden soll. Ist eine Unterbeauftragung vorgesehen, muss sichergestellt sein, dass der Sub-Dienstleister sämtliche Anforderungen und vertraglichen Verpflichtungen des Dienstleisters ebenfalls erfüllt.

- Wie die ausgelagerte Funktion ggf. von einem anderen Dienstleister übernommen oder wieder ins Unternehmen zurückgeholt werden kann.
- Dass ein Prozess zur Überwachung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie der Einhaltung der mit dem Dienstleister getroffenen Vereinbarungen eingerichtet ist.
- Dass die Voraussetzungen für eine etwaige Zusammenarbeit des Dienstleisters mit den Aufsichtsbehörden vorliegen.

Entscheidungen bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten werden von der Geschäftsleitung getroffen. Für die Überwachung wichtiger Ausgliederungen an externe Dienstleister wird ein verantwortlicher Mitarbeiter benannt.

Gruppeninterne Ausgliederungs-Vereinbarungen

Alle Verwaltungstätigkeiten und die Wahrnehmung der Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen von den Tochtergesellschaften, der WGV-Versicherung AG und der WGV-Lebensversicherung AG, wurden über unternehmensinterne Funktionsausgliederungsverträge auf die Muttergesellschaft, die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., übertragen. Dies erfolgte, da die Tochtergesellschaften über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen ist dadurch gewährleistet, dass die Tätigkeiten für sämtliche Unternehmen des Konzerns einheitlich organisiert und durch entsprechende gleichlautende Leitlinien vorgegeben werden. Zur Überwachung der Dienstleistungen, die innerhalb der Gruppe ausgegliedert sind, sind Mitglieder des Vorstands der Tochterunternehmen als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2021 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der WGV Gruppe gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien-/Reserverisiko
 - Katastrophenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken
 - Kranken nach Art der Lebensversicherung
 - Kranken nach Art der Schadenversicherung
 - Kranken-Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebighkeitsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Revisionsrisiko
 - Katastrophenrisiko

In der Betrachtung nach Kundensegmenten liegt der Schwerpunkt der Gruppe auf dem Privatkunden- und Kommunalgeschäft. Risikoexponiertes Industrie- und Gewerbegebiet sowie Flottengeschäft wird i. d. R. nicht gezeichnet. Auch Monoliner-Strukturen existieren in der WGV Gruppe nicht.

Die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc. Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von 3 Jahren

projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zur quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative Solvenzkapital-Analyse durch, um die Angemessenheit der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Entwicklung der Kundenstruktur und Art des Geschäfts
- Entwicklung der Geschäftsfelder
- Regionale Bestandsverteilung
- Risikoexponierungen
- Konzentrationen
- Versicherungstechnische Ertragssituation
- Schadenaufwand
- Stark ansteigende Versicherungsleistungen
- Signifikante Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit

Mit Hilfe von qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Eine weitere Maßnahme für die Bewertung von Risiken ist die Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel und versicherungstechnischen Rückstellungen. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung mit der Standardformel angemessen ist oder ob abweichende Bewertungsansätze verwendet werden.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2020 T€	2021 T€
Gesamt-SCR	549.862	566.210
SCR Nicht-Leben	279.692	292.977
Prämien- und Reserverisiko	200.638	196.717
Stornorisiko	28.875	35.755
Katastrophenrisiko	148.975	170.544
Naturkatastrophen	147.033	170.464
ManMade	23.975	5.213

Prämien- und Reserverisiko

Geschäftsbereich	Prämienvolumen T€	Reservevolumen T€	Summe T€
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	223.662	198.640	422.303
Sonstige Kraftfahrtversicherung	199.903	6.019	205.922
Transport- und Luftfahrtversicherung	0	0	0
Feuer- und Sachversicherung	220.039	57.383	277.422
Haftpflichtversicherung	76.075	111.561	187.636
Rechtsschutzversicherung	52.633	81.378	134.011
Beistandsleistungsverversicherung	4.918	310	5.228
Gesamt	777.230	455.290	1.232.521

Hinsichtlich der Standardformel für das Prämien- und Reserverisiko ist das Prämienvolumen mit 63,1% am stärksten gewichtet. Der größte Anteil entfällt auf die Geschäftsbereiche Kraftfahrt und Feuer/Sach. Bei dem Reservevolumen sind die Sparten Haftpflicht und Rechtsschutz auffällig. Das Reservevolumen liegt hier über den Prämieinnahmen. Dieser Effekt resultiert in

erster Linie aus der Schadenregulierung. Aufgrund langjähriger Abwicklungen und einem schwer zu schätzenden Schadenausmaß besteht diesbezüglich ein höheres Risiko der Unterreservierung, dem durch ein konservatives Reservierungsverhalten begegnet wird.

Das Prämien- und Reserverisiko übersteigt die Wesentlichkeitsschwelle in Höhe von 5% der gesamten Solvabilitätsanforderung und stellt somit ein wesentliches Risiko dar.

Schaden-Kostenquote netto nach HGB je Geschäftsbereich in %

Geschäftsbereich	2017	2018	2019	2020	2021
Kfz-Haftpflichtversicherung	94,5	89,0	104,3	91,6	90,6
Sonstige Kraftfahrtversicherung	102,5	98,1	100,4	92,9	112,1
Transport- und Luftfahrtversicherung	55,4	40,2	44,9	16,7	14,1
Feuer- und Sachversicherung	50,9	65,1	53,6	54,9	85,9
Haftpflichtversicherung	64,1	64,1	56,2	68,6	61,1
Rechtsschutzversicherung	91,6	105,8	80,2	104,3	86,3
Beistandsleistungsvericherung	95,0	104,8	120,6	88,2	96,0
Gesamt	86,1	86,7	87,5	83,1	92,6

Das Prämien- und Reserverisiko spiegelt sich insbesondere in der Schaden-Kostenquote des Unternehmens wider. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich in einigen Geschäftsbereichen deutliche Änderungen.

Bedingt durch die Elementarereignisse Volker und Xero steigen in den Bereichen Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie in der Feuer- und Sachversicherung die Schaden-Kostenquoten deutlich an. Dagegen sinkt die Schaden-Kostenquote in den Bereichen der Rechtsschutzversicherung und der allgemeinen Haftpflichtversicherung merklich ab. Kritische Geschäftsbereiche sind die Kfz-Haftpflichtversicherung, die Sonstige Kraft-

fahrtversicherung (Kasko) und die Rechtsschutzversicherung. Hintergrund ist hierbei ein verschärfter Wettbewerb verbunden mit engen Gewinnmargen. Ein diesbezüglicher Risikoausgleich erfolgt jedoch über die Diversifikation unserer Geschäftsbereiche.

Die Gesamt-Schaden-Kostenquote über alle Geschäftsbereiche des Unternehmens beläuft sich auf 92,6% und liegt damit unter dem Branchendurchschnitt, der eine Quote in Höhe von 102,0% aufweist. Diese Größenordnung wird auch für die Zukunft angestrebt.

Abwicklungsquoten netto in % je Geschäftsbereich

Geschäftsbereich	2017	2018	2019	2020	2021
Kfz-Haftpflichtversicherung	9,1	10,5	5,2	4,7	5,4
Sonstige Kraftfahrtversicherung	28,6	19,2	23,3	18,6	25,3
Transport- und Luftfahrtversicherung	22,4	33,8	11,7	38,1	44,6
Feuer- und Sachversicherung	24,9	17,9	19,7	29,7	24,3
Haftpflichtversicherung	6,2	6,8	5,1	7,3	9,7
Rechtsschutzversicherung	4,2	-2,9	4,7	-0,7	2,7
Beistandsleistungsvericherung	65,4	41,3	36,7	27,9	33,4
Gesamt	10,9	9,5	3,3	8,6	9,2

Abwicklungsquote = Nettoabwicklungsergebnis/Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Schadenrückstellungen beruhen grundsätzlich auf Erfahrungswerten und Schätzungen, die mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Die Entwicklung aus letztjährigen und aktuellen Einschätzungen stellt sich im Abwicklungsergebnis dar. Wie in der Tabelle ersichtlich, bewegen sich die Abwicklungsquoten fortlaufend in einem sehr positiven. Dies belegt ein konstantes und zugleich konservatives Reservierungsniveau der WGV Gruppe. Für die Zukunft wird eine ebenso konstante Entwicklung erwartet. Abschließend belegen die qualitativen Risikokennzahlen zum Prämien- und Reserverisiko einen nachhaltigen, stabilen sowie effizienten Reservierungsprozess. Aufgrund des konservativen Reservierungsverhaltens fallen insbesondere die Abwicklungsergebnisse regelmäßig positiv aus. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht im Wesentlichen durch die Zeichnung von Versicherungsgeschäft in unterschiedlichen Sparten und der aktiven Begrenzung von Einzelrisiken. Dies kompensiert wesentliche Risikotreiber und sorgt für ein insgesamt moderates Prämien- und Reserverisiko.

Aufgrund einer satzungsgemäßen Beschränkung des Geschäftsgebiets der Württembergische Gemeinde-

Versicherung a.G. auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern, besteht bei der WGV Gruppe ein Konzentrationsrisiko in den elementarspezifischen Sparten.

Zur Steuerung des Prämien- und Reserverisikos finden folgende Risikominderungs- und Anwendungstechniken Anwendung:

- Für die Zeichnung neuer Versicherungsverträge sind Annahmerichtlinien vorgegeben. Die Berechnung der Tarife erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und einer ausgewogenen Portfoliozusammensetzung auf ein Minimum reduziert. Bei Bedarf sind Tarif-/ Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Versicherungsverträge mit mehrjährigen Schadenquoten von über 100% werden von den Betriebsabteilungen unter Berücksichtigung der Gesamtkundenbeziehung saniert.

- Zur Vermeidung einer Unterreservierung prüfen die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven. Dabei werden unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung berücksichtigt und, wo erforderlich, Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorgenommen. Weiterhin werden Kennzahlen (z. B. Reserveentwicklung, Abwicklungsergebnisse, Spätschäden) laufend beobachtet und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling berichtet.
- Die Schadenaufwendungen, insbesondere aufgrund von Großschaden- und Kumulereignissen, sind durch Rückversicherungsvereinbarungen und Mitversicherungen begrenzt. Bei einer Änderung des Erstversicherungsangebotes oder vor Aufnahme neuer Produkte/Tarife ist der Vorstand und die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling einzubeziehen, um bei Bedarf den Versicherungsschutz rechtzeitig anzupassen. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Rückversicherungspolitik.
- Die Konzentrationsrisiken werden auf Gruppenebene durch das deutschlandweite Geschäftsgebiet der WGV-Versicherung AG gemindert.

Eine Überwachung der Risikominderungstechniken erfolgt regelmäßig durch das Risikomanagement anhand:

- festgelegter Risikokennzahlen [Key Risk Indicators (KRI)]
- Informationen aus dem monatlichen Risikokomitee bzw. deren Vor- und Nachbereitung
- Informationen zu Risikoveränderungen durch die Risikoverantwortlichen
- Bei einer Verschlechterung der Risikosituation ist entsprechend dem Melde-/ Eskalationsprozess der Vorstand und das Risikomanagement unverzüglich zu informieren, um für wesentliche Risiken zeitnah eine Entscheidung zur Risikobehandlung herbeiführen zu können.

Katastrophenrisiko

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko gliedert sich in das Naturkatastrophenrisiko nach den Gefahren Sturm, Hagel, Erdbeben und Überschwemmung sowie in das Man-made-Katastrophenrisiko nach den Geschäftsfeldern der WGV Gruppe. Nach der Berücksichtigung der Risikominderung ergibt sich ein Schwerpunkt im Naturkatastrophenrisiko gemäß der Standardformel. Bei dem Naturkatastrophenrisiko ist insbesondere die Gefahr Erdbeben von grundlegender Bedeutung für die WGV Gruppe. Gleiches gilt für die Gefahr Feuer bei dem Man-made-Katastrophenrisiko.

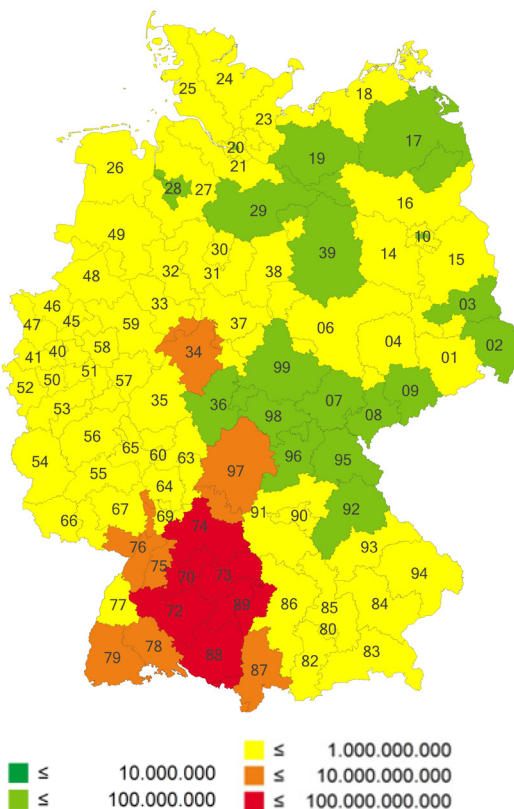
	SCR vor Risikominderung T€	Risikominderung T€	SCR nach Risikominderung T€
Naturkatastrophenrisiko	486.847	316.383	170.464
Sturm	153.043	111.098	41.945
Erdbeben	324.484	190.509	133.975
Flut	229.116	156.504	72.612
Hagel	236.249	172.399	63.850
Man-made-Risiko	136.881	131.668	5.213
Kraftfahrzeug-Haftpflichtrisiko	67.492	64.292	3.200
Feuerrisiko	113.750	109.750	4.000
Haftpflichtrisiko	35.245	34.278	967
Summe Katastrophenrisiko	505.724	335.180	170.544

Das größte Naturkatastrophenrisiko der WGV Gruppe stammt aus den Versicherungsparten Gebäude und Kraftfahrt. Nach Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung ist die Gefahr Erdbeben wesentlicher Treiber des Risikos.

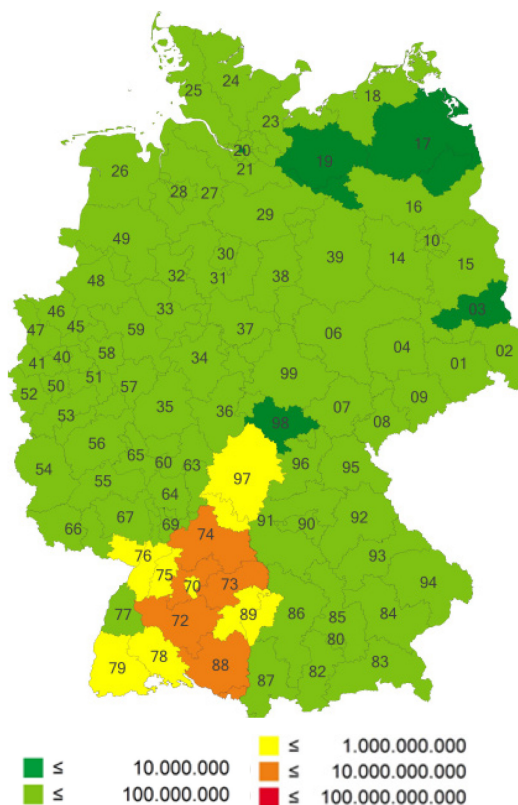
In Bezug auf das Man-made-Risiko ist mit weitem Abstand das Feuerrisiko das exponierteste Risiko. Die Risiken aus Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung. Zur Analyse des Feuerrisikos erfolgt eine Ermittlung des Eigenanteils aus Objekten innerhalb eines Radius von 200m um das höchste versicherte Einzelrisiko der WGV Gruppe.

Sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht betrachtet ist das Katastrophenrisiko der WGV Gruppe exponiert und übersteigt die Wesentlichkeitsschwelle in Höhe von 5% der gesamten Solvabilitätsanforderung. Es stellt somit ein wesentliches Risiko dar.

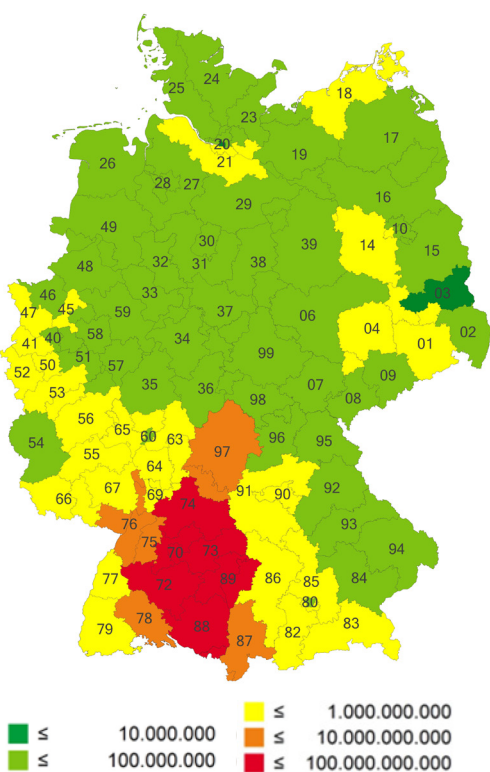
Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Sturm und Hagel SACH



Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren KFZ-Sonstige (Kasko)



Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Erdbeben und Überschwemmung SACH



Die Auswertung der Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Elementargefahren weist eine regionale Konzentration im südwestdeutschen Raum auf. Diese birgt insbesondere im Elementar-/Großschadenbereich ein hohes Schadenpotenzial für die WGV Gruppe. Im Wesentlichen betroffen von diesem Risiko sind die Geschäftsbereiche der Wohngebäude- und Kraftfahrt-Kaskoversicherung. Auslöser ist die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. Auf Gruppenebene wird durch das deutschlandweite Geschäftsgebiet der WGV-Versicherung AG eine wesentlich bessere Diversifizierung und somit eine Reduzierung des Konzentrationsrisikos erzielt.

Zur Steuerung des Katastrophenrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Die Konzentrationsrisiken werden durch das deutschlandweite Geschäftsgebiet der WGV-Versicherung AG gemindert.
- Katastrophenereignisse, insbesondere in Folge von Elementarschadenereignissen, die aufgrund ihrer Höhe oder der Häufung von Schadenfällen innerhalb des Versicherungsbestands eine besondere Ergebnisbelastung herbeiführen können, sind durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen abgesichert. Um dem Katastrophenrisiko zu begegnen, wird der Rückversicherungsschutz laufend überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Als Basis hierfür dienen unter anderem umfangreiche Naturkatastrophen-Analysen für deren Verifizierung führende Rückversicherungsunternehmen mit langjähriger Kenntnis einbezogen werden.

Eine Überwachung der Risikominderungstechniken erfolgt regelmäßig durch das Risikomanagement anhand:

- festgelegter Risikokennzahlen [Key Risk Indicators (KRI)]
- Informationen aus dem monatlichen Risikokomitee bzw. deren Vor- und Nachbereitung
- Informationen zu Risikoveränderungen durch die Risikoverantwortlichen
- Bei einer Verschlechterung der Risikosituation ist entsprechend dem Melde-/ Eskalationsprozess der Vorstand und das Risikomanagement unverzüglich zu informieren, um für wesentliche Risiken zeitnah eine Entscheidung zur Risikobehandlung herbeiführen zu können.

Stornorisiko

Quantitative Exposition

	Vor Schock	Nach Schock	
	Passiva in T€	Passiva in T€	SCR in T€
Stornorisiko	89.387	125.142	35.755

Das Stornorisiko ist im Bereich Schaden/Unfall nicht materiell, da in regulatorischer Hinsicht lediglich auf die potenzielle Erhöhung der Kapitalanforderung abgehoben wird und in der Folge daraus eine Verminderung der Basiseigenmittel eintreten könnte. Das Stornorisiko ergibt sich aus einem Rückgang von 40% der profitablen Policen im Bestand. Im Rahmen der Prämienrückstellung werden bei auskömmlicher Tarifierung die Best Estimate Verbindlichkeiten reduziert. Im Stornofall würde sich diese Reduzierung vermindern, das heißt die Verbindlichkeiten steigen an. Um diesem Risiko gerecht zu werden, wird für die Differenz der Basiseigenmittel ein Solvenzkapital berechnet, welches das Stornorisiko abbildet. Die höchste kalkulatorische Stornobelastung ergibt sich aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Grundsätzlich verhält sich das Stornorisiko der WGV Gruppe sehr konstant und es bleibt weit unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle in Höhe von 5% der gesamten Solvabilitätsanforderung. Es stellt somit kein wesentliches Risiko dar.

Szenarien: Erwartete Schadenhöhe für Extremereignisse

Szenario	Bruttoschaden T€	Anteil Rückversicherer T€	Eigenanteil T€
Hagel	209.270	141.828	67.443
Erdbeben	324.586	188.243	136.343

Szenario Hagel: Datenbasis Elementarereignis „Andreas“ aus dem Geschäftsjahr 2013.

Solvenzkapitalanforderung in T€	Ausgangswert 2021	Szenario Hagel	%-Veränderung	Szenario Erdbeben	%-Veränderung
BSCR	641.064	637.348	-0,6%	633.071	-1,2%
SCR Marktrisiko	479.286	479.286	0,0%	479.286	0,0%
SCR Ausfallrisiko	30.269	22.353	-26,2%	13.033	-56,9%
SCR Nicht-Leben	292.977	292.977	0,0%	292.977	0,0%
Gesamt-SCR	566.210	563.054	-0,6%	559.423	-1,2%
Eigenmittel	2.050.963	1.983.520	-3,3%	1.914.620	-6,6%
Solvenzquote	362,2%	352,3%	-2,7%	342,2%	-5,5%

Die Szenarioanalyse im Rahmen der Simulation eines Hagel-Extremereignisses zeigt im Marktrisiko sowie im Modul Nicht-Leben keine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung. Eine erhöhte Risikovorsorge über die Standardformel hinaus ist nicht erforderlich. Die freien Eigenmittel reduzieren sich aufgrund der hohen Rück-

Zur Steuerung des Stornorisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Um ungewollte Bestandsabriebe frühzeitig erkennen zu können, werden Kennzahlen regelmäßig beobachtet und dem Vorstand berichtet. Bei größeren Abweichungen von der erwarteten Entwicklung entscheidet der Vorstand über entsprechende Maßnahmen.

Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Prämien und Reserven	54,9	++
Storno	1,5	o
Katastrophen	43,7	+
Versicherungstechnik Nichtleben	100,0	

Die einzelnen Submodule im versicherungstechnischen Risiko werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert.

Die Übersicht zur Risikosensitivität zeigt, dass im aktuellen Risikoprofil das Prämien- und Reservenrisiko von wesentlicher Bedeutung ist. Hintergrund ist die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern.

Für die Beurteilung der Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikomoduls wurde aufgrund der Erfahrung aus dem Schadenereignis „Andreas“ die Realisierung eines Hagel-Extremereignisses simuliert. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf das Risikoprofil der WGV Gruppe sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

versicherungsabgabe nur geringfügig. Aufgrund der sehr hohen Solvenzquote in Höhe von 362,2% führt die Minderung der Eigenmittel kurz- und mittelfristig zu keinem wesentlichen Risiko für das Unternehmen. Eine eventuelle Randabhängigkeit bezüglich der Korrelationsannahmen im Katastrophenrisiko lässt sich nach Simulation des Extremereignisses ebenfalls nicht feststellen.

Das Szenario Erdbeben wirkt sich ebenfalls mindernd auf die Eigenmittel aus, da die RV-Haftstrecke überschritten wird. Das Szenario verdeutlicht die hohe Nettoentlastung durch die Rückversicherung, welche in der Gefahr Erdbeben zum Tragen kommt. Der in diesem Extremszenario zu tragende Eigenanteil hat auf Grund der starken Kapitalbasis letztendlich keine wesentliche Auswirkung auf die Solvenzquote, welche sich um - 5,5% auf 342,2% reduziert.

Schlussendlich bewegt sich das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens in einem moderaten Rahmen, da es sich überwiegend um wenig gefahrengeneigtes Privatkundengeschäft handelt. Die festgestellten Konzentrationen in regionaler und spartenspezifischer Hinsicht stellen grundsätzlich ein erhöhtes Risiko dar. Zudem wird von einem zunehmenden Schadenpotential aus steigenden Elementarschäden ausgegangen. Diese Risiken bleiben aber aufgrund vielschichtiger Minderungsmaßnahmen für das Unternehmen beherrschbar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2020 T€	2021 T€
Gesamt-SCR	549.862	566.210
SCR Kranken	12.441	14.305
Vt. Risiko Kranken Leben	848	876
Vt. Risiko Kranken Nicht-Leben	9.568	11.285
Prämien- und Reserverisiko	9.163	10.843
Stornorisiko	2.753	3.125
Vt. Katastrophenrisiko Kranken	5.218	5.353

Der Geschäftsbereich für das versicherungstechnische Risiko Kranken der WGV Gruppe beinhaltet die Produkte Unfall- und Krankenzusatzversicherung sowie die Berufsunfähigkeitsversicherung. Das Risiko wird dabei in die Risikosubmodule versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben, der Nichtleben und nach Katastrophen unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung umfasst die Berufsunfähigkeitsversicherung und die Unfallrenten. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist von den Risiken Invalidität, Kosten sowie Storno betroffen. Die Unfallrenten weisen ein Risiko in Bezug auf Langlebigkeit und Kosten auf. Aufgrund des geringen Volumens handelt es sich jedoch um kein exponiertes Risiko für die WGV Gruppe.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung unterteilt sich in das Prämien- und Reserverisiko sowie in das Stornorisiko. Treibender Faktor ist das Prämien- und Reserverisiko. Um das Prämien- und Reserverisiko in der Unfallversicherung risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Combined Ratio und der Abwicklungsquoten. Aufgrund des kleinen Bestands und der damit verbundenen geringen Kapitalanforderung

besteht jedoch nur ein sehr geringes Risiko für die WGV Gruppe. Das Stornorisiko ist analog zu dem Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zu betrachten. Grundsätzlich sind in den vergangenen Jahren nur geringe Stornozahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken verteilt sich auf die zwei Untermodule Massenfallo und Unfallkonzentration. Am stärksten gewichtet ist das Unfallkonzentrationsrisiko. Nach Berücksichtigung der Risikominderung ist das Volumen für das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken so gering, dass die Risikoposition für die WGV Gruppe keine Relevanz besitzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Kranken finden folgende Risikominderungsmaßnahmen Anwendung:

Die Berechnung der Tarife hat nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen zu erfolgen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und eine ausgewogene Portfoliozusammensetzung auf Einzelunternehmensebene auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Bedarf sind Tarif-/ Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Zur Vermeidung der Gefahr einer Unterreservierung haben die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven zu prüfen. Dabei sind unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen. Wo erforderlich, sind Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorzunehmen. Weiterhin sind Kennzahlen laufend zu beobachten und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling zu berichten.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben der WGV Gruppe gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebighkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Revisionsrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2020 T€	2021 T€
Gesamt-SCR	549.862	566.210
SCR Leben	20.273	15.739
Sterblichkeit	765	0
Langlebigkeit	4.645	4.256
Invalidität	190	0
Kosten	3.339	3.247
Revision	916	851
Sorno	16.297	11.944
Katastrophen	533	0

Der Bestand der WGV Gruppe umfasst klassische Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen. Als Zusatzversicherungen sind Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen vorhanden. Diese werden im versicherungstechnischen Risiko Leben berücksichtigt. Bei der Modellierung unberücksichtigt bleibt der Bestand an fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen (166 Verträge, davon: 106 fondsgebundene Rentenversicherungen). Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen beträgt weniger als 1% der gesamten Deckungsrückstellung. Daher stellt dieser Teilbestand kein wesentliches Risiko dar.

Die Entwicklung des Langlebighkeits-Trends ist weiterhin zu beobachten. Um das Risiko der Langlebighkeit in den Rentenversicherungen risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Sterblichkeitsniveaus. Aufgrund des kleinen Bestands an laufenden Renten ist die Aussagefähigkeit jedoch sehr begrenzt. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeiten der DAV-Tafel 2004R vorgenommen. Für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden unternehmenseigene Beobachtungen herangezogen, welche laufend aktualisiert werden. Eine signifikante Änderung der Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten konnte nicht beobachtet werden. Für ab 2005 abgeschlossene Verträge nach dem neuen Steuerrecht liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse zur Ausübung des Kapitalwahlrechts vor. Im Unternehmen ist das Langlebighkeitsrisiko kein wesentlicher Risikotreiber.

Dem Sterblichkeitsrisiko unterliegen Kapital- und Risikoversicherungen. Das Sterblichkeitsniveau des Kapital- und Risikoversicherungsbestands wird regelmäßig überprüft und liegt deutlich unter dem Niveau der DAV-Tafel 2008 T zweiter Ordnung. Verantwortlich hierfür ist die genaue Risikoprüfung der WGV-Lebensversicherung AG. Zudem zeigt der Bestand auch nach der Selektionsphase einen günstigen Sterblichkeitsverlauf. Ein starker Anstieg der Sterblichkeit wurde in der Vergangenheit nicht beobachtet und wird mittelfristig nicht

erwartet. Die Risikobewertung des Sterblichkeitsrisikos bei der SCR-Berechnung gemäß Standardmodell ist folglich angemessen bzw. leicht überbewertet.

Dem Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko unterliegen die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Das Invaliditätsrisiko wird im lebensversicherungstechnischen Risikomodul berechnet. Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Haupt- und Zusatzversicherung sind eine Trennung der Verträge und eine Berechnung des Invaliditätsrisikos im krankenversicherungstechnischen Risikomodul nicht angemessen. Die Annahmen zum Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko orientieren sich an der Tafel DAV1997I sowie an den Risikoergebnissen der letzten Jahre. Wir erwarten, dass unsere genaue Risiko- und Leistungsprüfung die Volatilität des Invaliditätsrisikos ausreichend ausgleicht.

Das Stornorisiko wird im Standardmodell überschätzt, da kein Massenstorno bei Risikoversicherungen und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zu erwarten ist. Bei der WGV-Lebensversicherung AG besteht ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Risikoversicherungen. Die Todesfallabsicherung und nicht die Rendite steht hier im Vordergrund. Variationsrechnungen mit abweichenden Stressszenarien für Risikoversicherungen zeigten allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf das Stornorisiko. Die Annahmen zum Stornoverhalten werden regelmäßig überprüft. Es werden Stornowahrscheinlichkeiten aus dem Bestand abgeleitet und im Rahmen von Bestandsprojektionen verifiziert. Die Stornoleistungen haben sich im Berichtsjahr zwar leicht erhöht, bleiben insgesamt jedoch auf einem niedrigen Niveau. Dennoch kann ein Trend zu einem dauerhaften Rückgang des Stornoverhaltens derzeit nicht festgestellt werden.

Die Kosten werden proportional zu den gebuchten Beiträgen und zu den gezahlten Rentenleistungen angesetzt. Die Faktoren für die Schätzung werden dabei aus Vergangenheitsdaten abgeleitet. Im Rahmen von Bestandsprojektionen werden die Schätzer verifiziert. Insgesamt ist das Kostenrisiko der WGV Gruppe nicht exponiert und nur von untergeordneter Bedeutung.

Das Katastrophenrisiko wird in der Standardformel etwas überschätzt, da nur Verträge mit Todesfallcharakter berücksichtigt werden. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter werden im Katastrophen-Modul nicht berücksichtigt.

Erhöhte Rentenzahlungen aufgrund von rechtlichen Änderungen oder aufgrund der Veränderung des Gesundheitszustands der Versicherten werden unter dem Revisionsrisiko erfasst. Das Risiko stammt hierbei aus den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten, da diese Rentenarten keiner festen Entschädigungshöhe unterliegen. Aufgrund des geringen Volumens ist das Revisionsrisiko für die WGV Gruppe von unwesentlicher Bedeutung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Leben und es werden auch zukünftig keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Leben finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Risikominderung durch risikoadäquate Tarifierung
Die Tarife sind auf Basis allgemein anerkannter aktuarieller Grundsätze/ Statistiken (u.a. DAV-Sterbetafeln) und unter Berücksichtigung des vorliegenden Risikos zu ermitteln. Die im Bestand vorhandenen biometrischen Risiken sind durch Beobachtung des Leistungsverlaufs zu überwachen und dem Vorstand regelmäßig zu berichten, um bei Abweichungen vom kalkulatorischen Leistungsverlauf rechtzeitig entgegenwirken zu können.
- Risikominderung durch Risikoprüfung

Eine genaue Risikoprüfung stellt sicher, dass die versicherten Leistungen langfristig durch die Prämieinnahmen gedeckt sind und dass die günstige Risikostruktur des Bestands dauerhaft erhalten bleibt.

- Risikominderung durch Kostenmanagement
Die Kostenentwicklung in den einzelnen Bereichen und der Vergleich mit dem Markt ist durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling laufend zu beobachten und dem Vorstand zu berichten. Verläuft die Kostenentwicklung entgegen der Erwartung, entscheidet der Vorstand bei Bedarf über geeignete Maßnahmen (z.B. Kosteneinsparungen). Langfristig wird dem Risiko über einen erfolgreichen Vertrieb, effiziente Arbeitsabläufe mit einer möglichst weitgehenden Automatisierung und dem Einsatz von moderner Technik entgegengewirkt.

C.2 Marktrisiko

Die Marktrisiken der WGV Gruppe werden gemäß der Standardformel in folgende Risikosubmodule aufgeteilt:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktien- und Beteiligungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2020 T€	2021 T€
Gesamt-SCR	549.862	566.210
SCR Marktrisiko	411.765	479.286
Zinsänderungsrisiko	26.765	41.339
Aktienrisiko	125.897	162.915
Immobilienrisiko	143.877	155.081
Spreadrisiko	190.947	209.897
Konzentrationsrisiko	65.696	103.988
Fremdwährungsrisiko	3.257	2.792

Das SCR für das Marktrisiko der WGV Gruppe beträgt 479.286 T€. Wie in der Übersicht ersichtlich, identifiziert die Standardformel als wesentliche Submodule das Aktien-, Spread- sowie Immobilienrisiko in der WGV Gruppe. Mit weitem Abstand folgen die Risikomodul Konzentrations- sowie Zinsänderungsrisiko. Das Fremdwährungsrisiko ist im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktrisiken der WGV Gruppe werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von drei Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zu der quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative SCR-Analyse durch, um die Angemessenheit des SCR-Risikobeitrags für das Marktrisiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht

zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Verteilung der Assetklassen nach zinstragenden Titeln
- Euro-Denominierung und –gewichtung
- initiale Assetklassen und SCR-Anteile
- Aufteilung der nach Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken
- Überprüfung der Angemessenheit der Schockfaktoren, insbesondere bei erneuerbaren Energien bzw. Infrastrukturprojekten
- Einstufung der Immobilien nach Art, Lage, Nutzungszweck und Verwaltungstyp
- Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes
- Ratings bzw. Bonitätseinstufungen zur Beurteilung der Güte des Bestandes anhand von Länderratings für Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina)
- Zusammensetzung und Volumina von Fremdwährungsanteilen, insbesondere auch innerhalb von Fonds

Mit Hilfe der qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß der Standardformel angemessen ist oder ob partielle Bewertungsansätze verwendet werden müssen.

Zinsänderungsrisiko

Das Untermodul Zinsänderungsrisiko erfasst alle zins-sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Asset-Portfolio der WGV Gruppe enthält einen hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, welcher den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite gegenübersteht. Die Kapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem größeren Verlust der Eigenmittel in Folge eines Zinsanstieges oder eines Zinsrückganges der risikofreien Basiszinssätze.

Der Marktwertverlust der zins sensitiven Kapitalanlagen dominiert aufgrund des Volumens die Zinsveränderungen auf der Passivseite. Daher ist das für die Risikokapitalberechnung relevante Szenario der Zinsanstieg. Die Veränderungen auf Aktiv- sowie Passivseite sind

bei einem weiteren Zinsrückgang aufgrund des aktuellen Zinsniveaus nur noch gering.

Das Zinsänderungsrisiko wird für Vermögenswerte und auch Verbindlichkeiten mit der modifizierten Duration beurteilt und gesteuert.

Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisikosubmodul enthält alle Risiken, die der Schwankung von Aktienkursen auf der Aktiv- sowie Passivseite unterworfen sind. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden diese in Typ 1-Aktien und Typ 2-Aktien untergliedert. Unter Typ 1-Aktien fallen alle diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2-Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente.

	Marktwert Aktiva T€	Marktwert Passiva T€	Net Asset Value T€
Typ 1	116.348	566.732	-450.385
Strategische Beteiligung	0	0	
Aktien	116.348	0	
Typ 2	339.189	566.732	-227.544
Strategische Beteiligung	123.000	0	
Aktien	216.189	0	

Die Steuerung des Aktien- und Beteiligungsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Das Risiko aus Marktänderungen der Aktienmärkte wird laufend beobachtet und durch Risikobudgets/-kapital begrenzt. Das Risikokapital wird im Zuge der Anlageplanung und der jährlichen strategischen Allokationsanalyse festgelegt. Mögliche negative Veränderungen der Vermögensposition aus Aktien und Investmentfonds, die sich wesentlich auf die Zielergebnisgrößen auswirken, werden analysiert und anschließend dem Vorstand berichtet. Investitionen in Derivate und Private Equity dürfen aufgrund der eingeschränkten Liquidität und des erhöhten Risikos nur sehr zurückhaltend getätigt werden, Investitionen in Hedge-Fonds sind ausgeschlossen.

Immobilienrisiko

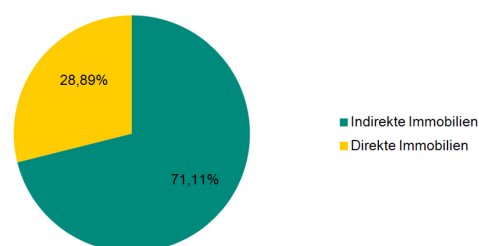
Im Untermodul Immobilienrisiko sind alle Vermögenswerte enthalten, welche sensitiv gegenüber einer Veränderung der Immobilienpreise reagieren. Darin enthalten sind alle direkten und indirekten Risikoexponierungen der WGV Gruppe. Generell werden die Risikopotentiale unterschiedlich eingestuft. Die Risikopotentiale zwischen den direkten und indirekten Immobilien unterscheiden sich aufgrund der Lagen (regional, national, international), den Nutzungszwecken (Büro, Wohnen, Handel, Gewerbe, Hotel) sowie in der Art der Verwaltung der Immobilien (Eigenverwaltung, Fonds- bzw. Managementverwaltung).

Der Anlageschwerpunkt der WGV Gruppe liegt bei Aktien und Beteiligungen im Euroraum. Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastruktur werden ebenfalls überwiegend in ausgewählten Regionen in Europa getätigt.

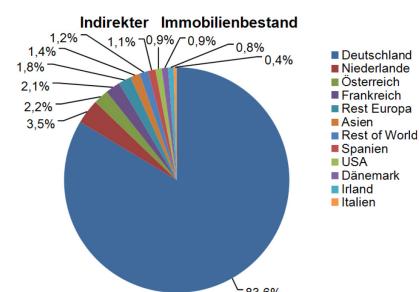
Aktieninvestments werden nur auf geringem Niveau geführt, ein strategischer Ausbau der Aktien Typ 1 ist aufgrund der hohen Volatilität und des negativen Einflusses auf die Ertragsstabilität nicht geplant.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie wird ein weiterer Ausbau der Sachwerte insbesondere in den Kategorien erneuerbare Energien / Infrastruktur (EE/IS) realisiert. Der wesentliche Teil der Aktien Typ 2-Bestände sind bereits Investitionen in o. g. Assetklasse. Deren Anteil am Gesamtbestand ist jedoch noch nicht wesentlich. Aktuell sind diese nicht als qualifizierte Infrastrukturinvestments mit vermindertem Stressfaktor klassifiziert.

Zusammensetzung des Immobilienbestandes in %



Bei den direkt gehaltenen Immobilien handelt es sich im Wesentlichen um die unternehmenseigenen Verwaltungsgebäude am Standort der Hauptverwaltung in Stuttgart. Ein Teil der Immobilie wird zu Handels- /Büro- und Wohnzwecken fremdvermietet. Die indirekten Immobilieninvestitionen werden über Immobilienspezialfonds getätigt. Investitionen in Firmen, welche in der Immobilienbranche tätig sind, bestehen im Direktbestand nicht.



Der indirekte Immobilienbestand ist überwiegend in Europa investiert, der Großteil davon in Immobilien aus Deutschland.

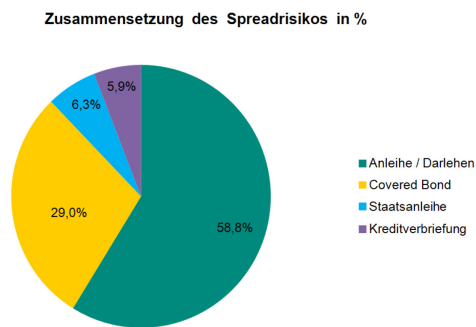
Das Immobilienrisiko, insbesondere für die selbstgenutzten Verwaltungsgebäude der WGV Gruppe, ist nicht

sehr hoch exponiert. Dafür verantwortlich sind zum einen das Verhältnis von direktem und indirektem Immobilienbestand sowie zum anderen das sehr gut diversifizierte Anlageportfolio des indirekten Bestandes.

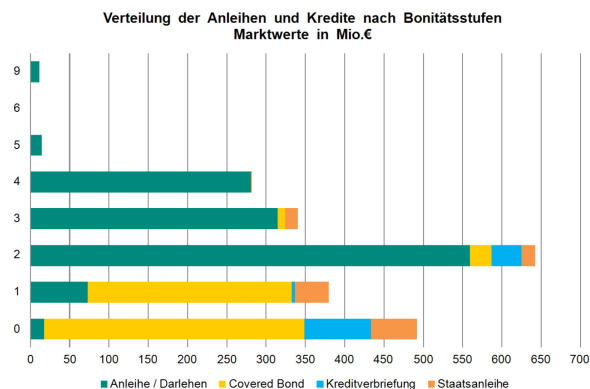
Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation im Immobilienbestand und durch die Einbindung erfahrener Manager bei Neuinvestitionen begrenzt.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko setzt sich aus dem Anleihen-Spreadrisiko und dem Kreditverbriefungsrisiko zusammen:



Die Verteilung nach den Bonitätsstufen ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Der überwiegende Anteil der Wertpapiere hat eine Bonitätseinstufung im Bereich Investment Grade (Bonitätsstufe 0-3). Die Staatsanleihen haben ausschließlich ein Investment Grade Rating und sind im Wesentlichen auf Emissionen aus dem Euroraum exponiert.

Darüber hinaus sind die Wertpapiere hinsichtlich Volumen und Streuung breit diversifiziert.

Bei den Staatsanleihen für die ein Solvenzkapital ermittelt wird, handelt es sich um Emittenten, die sich außerhalb von Europa befinden. Diese Staatsanleihen werden grundsätzlich mit einem Risikofaktor bewertet.

Der Anstieg des Spreadrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen vermehrt in Collateralized Loan Obligation-Anlagen (CLO) investiert haben. Mit den CLO-Anlagen soll eine höhere Rendite erwirtschaftet werden, allerdings zeichnen sie sich auch durch ein höheres Risiko aus, da die Wertpapiere in der Regel als illiquid und komplex gelten. Um das Risiko zu minimieren, werden CLO-Anlagen grundsätzlich nur nach Abstimmung mit dem Fachvorstand und ausschließlich nur in Triple A-Produkte getätigt.

Abschließend lässt sich feststellen, dass das Spreadrisiko einen wesentlichen Risikotreiber der WGV Gruppe darstellt.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie.

Um das Risiko eines Marktwertrückgangs aufgrund steigender Credit-Spreads (insbesondere bei Anleihen) zu begrenzen, wird die Anlagetätigkeit im Direktbestand weitestgehend auf Investment Grade-Titel beschränkt bzw. orientiert sich diese am Rating und der Besicherung (z. B. Einlagensicherung). Eine Neuanlage in High-Yields darf grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den Fachvorstand vorgenommen werden.

Fremdwährungsrisiko

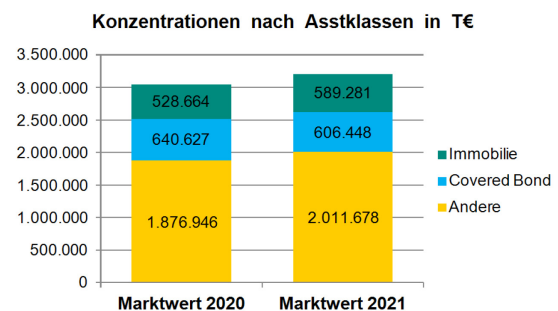
Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert das Risiko der Wechselkurschwankungen aus den in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie Verbindlichkeiten.

Das Investment von Fremdwährungen in Fonds soll zur Diversifizierung beitragen. Zur Absicherung werden Devisentermingeschäfte getätigt. Versicherungstechnische Verpflichtungen in Fremdwährungen bestehen in der WGV Gruppe nicht. Aufgrund des geringen Volumens an Investitionen in Fremdwährungen besitzt das Währungsrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil.

Zur Steuerung des Fremdwährungsrisikos finden Risikominderungs- und Absicherungsmaßnahmen durch regionale Begrenzungen Anwendung. Das Portfolio konzentriert sich unter Beachtung einer ausreichenden Diversifikation auf den Euroraum. In Einzelfällen kann nach Zustimmung des zuständigen Fachvorstands davon abgewichen werden. In diesen Fällen werden im Regelfall externe Manager eingeschaltet.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen ergeben sich, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential besitzen. Das Konzentrationsrisiko-Untermodul bezieht sich dabei auf die Emittentenkonzentrationen und Konzentrationen im Anlageportfolio.



Bei der WGV Gruppe stammen 62,7% der Vermögenswerte aus Aktien, Renten und Anleihen, 18,9% aus Covered Bonds und 18,4% aus Immobilieninvestments. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt auf der Assetklasse Andere (Renten, Aktien und Anleihen), in der eine hohe Diversifizierung der Anlagen erfolgt. Grundsätzlich wird in allen Assetklassen eine breite Streuung auf Einzeladressaten vorgenommen. Hohe Konzentrationen im Anlageportfolio bestehen nicht.

Das Emittentenkonzentrationsrisiko ergibt sich in der WGV Gruppe in erster Linie aus dem Beteiligungsbe- reich.

Konzentrationen in Bezug auf die 10 größten Emitten- ten sind nicht festzustellen. Der größte Emittent besitzt lediglich ein Volumen in Höhe von 5,0% des Gesamt- bestandes. In Summe entfallen auf die 10 größten Emittenten 23,1%. Für die weiteren 76,9% erfolgt eine breite Streuung auf eine Vielzahl von Emittenten. Grundsätzlich besteht bei der WGV Gruppe eine ausrei- chende Streuung und Mischung nach Assetklassen und Einzelemittenten.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Die Vorgaben in der Anlageleitlinie zur Mischung und Streuung stellen eine ausreichende Diversifikation sicher. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhal- tung der Limitvorgaben überwacht.

Zur Steuerung der Marktrisiken finden folgende Risi- kominderungstechniken Anwendung:

- Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versi- cherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität er- reicht wird. Risikominderungen werden durch Mi- schungs- und Streuungsentscheidungen nach Anla- gearten, Emittenten und Länder erzielt. Die vorgege- bene Anlagestrategie wird mit den Risikoexponierun- gen des Marktes laufend abgeglichen und ist so aus- gerichtet, dass Sicherheit, Diversifikation, Mischung und eine breite Streuung der Kapitalanlagen durch- gängig gewährleistet ist.
- Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung und periodischen Anlagesitzungen laufend überwacht.
- Weiterhin erfolgt eine Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Kontrolle. Wesentliche In- vestitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagements und werden in periodischen Anlagesitzungen vorgestellt und überwacht. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und Zielvorgaben gesteuert.

Eine Überwachung der Risikominderungstechniken erfolgt regelmäßig durch das Risikomanagement an- hand:

- festgelegter Risikokennzahlen [Key Risk Indicators (KRI)]
- Informationen aus dem monatlichen Risikokomitee bzw. deren Vor- und Nachbereitung
- Informationen zu Risikoveränderungen durch die Risikoverantwortlichen
- Bei einer Verschlechterung der Risikosituation ist entsprechend dem Melde-/ Eskalationsprozess der Vorstand und das Risikomanagement unverzüglich zu informieren, um für wesentliche Risiken zeitnah eine Entscheidung zur Risikobehandlung herbeiführen zu können.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergeb- nisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Sensitivität der einzelnen Marktrisikomodule

Submodul	Sensitivität	
Zins	0,8	o
Aktien	31,0	+
Spread	37,5	++
Immobilie	25,9	+
Währung	0,2	o
Konzentration	4,7	o
Markt	100,0	

Die einzelnen Submodule im Marktrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Marktrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichts- rechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianz- prinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der Wert gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Zinsrisiko eine untergeordnete Rolle spielt. Den we- sentlichen Anteil am Marktrisiko haben das Aktien-, Spread- sowie Immobilienrisiko.

Für das Marktrisiko wird als Szenariorechnung der Ausfall des größten Emittenten simuliert.

Anschließend werden die Auswirkungen auf die Kapi- talanforderungen analysiert und bewertet. Gegebenen- falls werden Notfallpläne erarbeitet.

Szenario: Ausfall eines Emittenten

Solvenzkapital- anforderung 2021 in T€	Aus- gangswert	Szenario	%- Verände- rung
BSCR	641.064	617.480	-3,7%
SCR Marktrisiko	479.286	451.505	-5,8%
Zinsänderungs- risiko	41.339	40.901	-1,1%
Aktienrisiko	162.915	136.032	-16,5%
Immobilienrisiko	155.081	155.081	0,0%
Spreadrisiko	209.897	209.752	-0,1%
Konzentrations- risiko	103.988	88.861	-14,5%
Fremdwährungs- risiko	2.792	2.792	0,0%
Gesamt-SCR	566.210	546.184	-3,5%
Eigenmittel	2.050.963	1.925.384	-6,1%
Solvenzquote	362,2%	352,5%	-2,7%

Ergebnisanalyse Szenario:

In diesem Szenario wird der Ausfall des größten Emit- tenten bei den Vermögenswerten der WGV Gruppe simuliert. Der Wegfall der Vermögenswerte hat sowohl Auswirkungen auf die Eigenmittel als auch das Risiko- kapital.

Absolut gesehen reduziert sich das Beteiligungsrisiko respektive das Aktienrisiko am stärksten. Ebenfalls reduziert sich das Konzentrationsrisiko, da die Risiko-

konzentration bezogen auf den Vermögenswert des Emittenten wegfällt. Nach Diversifikation ergibt sich ein leichter Rückgang des Gesamt-SCR um 3,5%. Demgegenüber steht der Ausfall der Vermögenswerte und damit ein Rückgang der Eigenmittel um 6,1%. Die Solvenzquote reduziert sich um 2,7% auf 352,5%.

Auch unter dem Ausfall des größten Emittenten, welcher sich negativ auf die Solvenzquote auswirkt, besteht zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Solvenz der WGV Gruppe.

Beschreibung der Vermögenswerte

In der WGV Gruppe wird überwiegend in Vermögenswerte investiert, welche ein konservatives Risikoprofil aufweisen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in Anleihen. Darüber hinaus werden Investitionen in Form von Immobilien, Beteiligungen in erneuerbare Energien / Infrastruktur / Private Debt, Organismen für gemeinsame Anlagen, Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge sowie in Darlehen (Vorauszahlungen an Versicherungsscheinen) getätigt. Für die Erfüllung der laufenden Verpflichtungen erfolgen die Anlagen auf Tagesgeld- bzw. Geldmarktkonten.

Angaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die WGV Gruppe tätigt ihre Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Artikel 132 der Solvency II EU Richtlinie.

Ziel des Kapitalanlagemanagements ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der vertraglich zugesicherten Ansprüche zu sichern und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Es wird nur in Kapitalanlagen investiert, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Die Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört auch die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtig

tigt. Neue Kapitalanlageprodukte, Assetklassen sowie neue Anlagestrategien müssen im Vorfeld bzw. vor dem Erwerb den internen Prozess „Neue Produkte“ durchlaufen. Die Einhaltung der Grundsätze und Vorschriften erfolgt durch ein qualifiziertes Anlagemanagement auf Basis festgelegter Kapitalanlagegrundsätze und einem internen Anlagekatalog.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, ist ein mehrstufiger Investmentprozess mit Kontroll- und Abstimmmechanismen etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Im Risikosteuerungssystem werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen und dem Aspekt des Zeithorizontes Rechnung getragen. Zur Risikosteuerung werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Berechnung der Kapitalanforderung nach Solvency II
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Asset-Liability-Management-Analysen
- Stresstests
- Szenarioanalysen (Gesamtrisikobeurteilung, Value-at-Risk-Szenarien)
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Limitierung von Risikogrößen aus dem Anlagekatalog etc.) basieren.

Das Risikomanagement koordiniert und ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken sowie deren Überwachung und Berichterstattung auf aggregierter Ebene.

Sonstige wesentliche Informationen

Die WGV Gruppe stellt keine Sicherheiten bereit, noch verpfändet oder verkauft sie welche. Dies gilt ebenfalls für Wertpapierleih-/verleihgeschäfte und Annuitäten. Es bestehen keine Rückkaufsvereinbarungen oder umgekehrte Rückkaufsvereinbarungen. Folglich werden diese Anlagen im Bericht nicht weiter thematisiert.

Darüber hinaus gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zu dem Risikoprofil der WGV Gruppe.

C.3 Kreditrisiko

In der Standardformel werden die Kreditrisiken im Gegenparteiausfallrisikomodul berechnet. Das Ausfallrisiko wird nach den Subrisiken Typ 1 sowie Typ 2 klassifiziert. In der Kategorie Typ 1 befinden sich die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen sowie Bankguthaben. Im Subrisiko Typ 2 befinden sich die sonstigen Forderungen sowie längerfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Im Rahmen der Risikoexposition spielen mögliche Ausfallrisiken bei den Rückversicherern die größte Rolle. Um ein von der Risikolage zutreffendes Bild zu erhalten, werden die quantitativen Risikokennziffern der Ausfallrisiken um qualitative Risikoausagen ergänzt und zukunftsgerichtet analysiert und bewertet.

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2020 T€	2021 T€
Gesamt-SCR	549.862	566.210
SCR Ausfallrisiko	45.168	30.269
Typ 1	9.871	10.181
Typ 2	38.426	24.250

Die Betrachtung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenreserven für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle zeigt das potenzielle Volumen von Forderungsausfällen bei den Rückversicherungspartnern. Da es sich bei den Rückversicherern um anerkannte Marktführer der Branche handelt, besteht in Bezug auf Forderungsausfälle in der WGV Gruppe kein exponiertes Risiko. Eine Zusammenarbeit mit RV-Nischenanbietern bzw. mit Rückversicherern mit exotischen Firmensitzen besteht grundsätzlich nicht. Auch bei den Rückversicherern ohne Rating-Klassifizierung handelt es sich um

solide und leistungsstarke Rückversicherungsunternehmen, die nicht als exponiert eingestuft werden.

Im Typ 2-Risiko spielt die Höhe der Festgeldbestände eine wesentliche Rolle. Hohe Festgeldbestände ergeben sich jeweils zu Jahresbeginn aufgrund des Beitragsinkassos. Über die Anforderungen aus der Versicherungstechnik (Schadenzahlungen, Kosten) und dem Anlageprozess werden diese im Jahresverlauf deutlich abgebaut. Das Risiko einer Adressenkonzentration besteht nicht, da die Gelder auf mehrere Anleger gestreut sind.

Insgesamt übersteigt das Kreditrisiko die Wesentlichkeitsschwelle in Höhe von 5% der gesamten Solvabilitätsanforderung und stellt somit ein wesentliches Risiko dar. Erhöhte Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Methodisch überwacht und bewertet werden die Kreditrisiken in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Quantitativ werden nach den Vorgaben des Risikomodells Risikobeiträge ermittelt und festgestellte Exponierungen werden soweit möglich abgebaut.
- In qualitativer Hinsicht werden die Kreditrisiken mittels Risikokennzahlen, wie Forderungsausfallquoten, Ratings der Rückversicherer überwacht.
- Um die Ausfallrisiken bezüglich Rückversicherer zu mindern, wird grundsätzlich auf eine breite Streuung und Mischung geachtet. Zusätzlich werden die Ratings laufend überwacht. Fällt das Rating unter „A“, wird eine mögliche Umdeckung der Rückversicherungsabgabe überprüft. Weitere risikomindernde Maßnahmen stellen auch die strikte Einhaltung der Annahmerichtlinien dar.
- Ein besonderes Augenmerk gilt den gestellten Sicherheiten. Kreditrisiken aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Darlehen sind anhand von besonderen Deckungsmassen, Einlagensicherungen, Institutsgarantien bzw. auch Gewährträgerhaftungen größtenteils abgesichert. Weitere Kapitalanlagebestände, wie Genussscheine, Schundscheindarlehen und Unternehmensanleihen sind überwiegend im Investment-Grade-Rating eingestuft. Ebenfalls im Investment-Grade-Rating eingestuft, sind die in Spezialfonds gehaltenen Renten.
- Das noch nicht über das Spreadrisiko abgedeckte Ausfallrisiko von Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren ist durch die Konzentration auf Titel, die ein Investmentgrade-Rating vorweisen und die Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Schuldnerlimits (bezogen auf die Ratingkategorie) möglichst gering zu halten.

Eine Überwachung der Risikominderungstechniken erfolgt regelmäßig durch das Risikomanagement anhand:

- festgelegter Risikokennzahlen [Key Risk Indicators (KRI)]
- Informationen aus dem monatlichen Risikokomitee bzw. deren Vor- und Nachbereitung
- Informationen zu Risikoveränderungen durch die Risikoverantwortlichen
- Bei einer Verschlechterung der Risikosituation ist entsprechend dem Melde-/ Eskalationsprozess der

Vorstand und das Risikomanagement unverzüglich zu informieren, um für wesentliche Risiken zeitnah eine Entscheidung zur Risikobehandlung herbeiführen zu können.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Typ-1	31,5	o
Typ-2	84,4	++
Ausfall	115,9	

Die einzelnen Submodule im Ausfallrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Ausfallrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Ausfallrisiko Typ2 den größten Einfluss auf das Ausfallrisikomodul hat. Die erhöhten Geldmarktbestände in den ersten Monaten des Geschäftsjahres führen hier regelmäßig zu einem überproportionalen Anstieg des Risikokapitals, welches im Laufe des Jahres wieder durch das Liquiditätsmanagement abgebaut wird.

Weitergehend wird im Ausfallrisiko das Szenario einer Insolvenz des größten Rückversicherers der WGV Gruppe simuliert. Methodisch wird dies in der Standardformel durchgerechnet. Daraufhin wird der Einfluss auf die Kapitalanforderungen sowie Eigenmittel analysiert.

Ein Ausfall des Rückversicherers hätte vor Diversifikation in der Standardformel folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen und die Risikominderung im SCR.

	vt. Rückstellungen T€	Risikominderung T€	Summe Rückversicherer T€
Anteil Rückversicherer	122.803	177.860	300.663

Szenario: Ausfall des Rückversicherers:

Solvenzkapitalanforderung 2021 in T€	Ausgangswert	Szenario A	%-Veränderung
BSCR	641.064	678.240	5,8%
SCR Marktrisiko	479.286	478.952	-0,1%
Zinsrisiko	41.339	37.346	-9,7%
SCR Ausfallrisiko	30.269	28.205	-6,8%
Typ 1	10.181	7.766	-23,7%
SCR Non-Life	292.977	348.704	19,0%
Prämien- und Reserverisiko	196.717	212.886	8,2%
Katastrophenrisiko	170.544	225.755	32,4%
Naturkatastrophenrisiko	170.464	225.695	32,4%
Gesamt-SCR	566.210	601.816	6,3%
Eigenmittel	2.050.963	1.956.442	-4,6%
Solvenzquote	362,2%	325,1%	-10,3%

Nach simuliertem Ausfall des Rückversicherers steigen die Risikokapitalanforderungen um 6,3% auf 601.816 T€. Die Eigenmittel reduzieren sich aufgrund der höheren Netto-Best Estimates um 4,6% auf 1.956.442 T€.

Während sich das Zins- und Ausfallrisiko reduziert, steigt vor allem das Naturkatastrophenrisiko sowie das Reserverisiko an.

Ein Ausfall in dieser Dimension ist für das Unternehmen aufgrund seiner Kapitalausstattung von geringfügiger Bedeutung. Sowohl der Anstieg des Risikokapitals als auch der Rückgang der Eigenmittel haben nur einen begrenzten Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote, die nach dem Ausfall des Rückversicherers immer noch bei 325,1% steht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko ist durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung zu tragen. Es wird sichergestellt, dass eventuelle Einschränkungen in der Verfügbarkeit die jeweiligen versicherungsspezifischen Kapitalanlagenziele nicht beeinträchtigen. Die Bewertung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt rein qualitativ über die Beobachtung und Analyse der Liquiditätsstufen, der Anlagelaufzeiten und der Fälligkeitsstrukturen. Dies erfolgt regelmäßig durch den entsprechenden Fachbereich. Zusätzlich nimmt die Risikomanagement-Funktion zur Beurteilung der Angemessenheit jährlich und ad hoc eine qualitative Analyse vor.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Liquiditätsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Liquiditätsstufen nach Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen

Liquiditätsstufe	Marktwert T€	Anteil
Marktgängig/leicht veräußerbar binnen 14 Tage (1A)	1.161.701	32,6%
Marktgängig/leicht veräußerbar 14 Tage bis 1 Monat (1B)	724.844	20,3%
1 Monat bis 6 Monate zu veräußern (2)	87.292	2,4%
Grundsätzlich zu veräußern (3)	493.678	13,9%
nicht oder schwer veräußerbar (4)	1.096.172	30,8%
Summe	3.563.686	100,0%

Innerhalb von 14 Tagen lassen sich 32,6% der Anlagen leicht veräußern. Darüber hinaus ist bei 20,3% der Anlagen eine leichte Veräußerbarkeit innerhalb von 14 Tagen bis hin zu 1 Monat aufgrund der Marktgängigkeit jederzeit gewährleistet. Des Weiteren übertreffen die erwarteten Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr stets die prognostizierten Auszahlungen, was zu einem insgesamt sehr geringen Liquiditätsrisiko in der WGV Gruppe führt.

Insgesamt betrachtet sind Liquiditätsengpässe nicht zu befürchten, da zum einen durch das Laufzeitenmanagement als auch durch unterjährige Beitragseinnahmen jederzeit Liquidität bereitgestellt werden kann. Das Risiko ist für die WGV Gruppe nicht wesentlich.

Nennung des erwarteten Gewinns

Geschäftsbereich	Württembergische Gemeinde- Versicherung a.G. in T€	WGV- Versicherung AG in T€
Heilbehandlungskostenversicherung	0	-180
Einkommensersatzversicherung	-4.494	-3.493
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	0	0
sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0
Transport- und Luftfahrtversicherung	0	0
Feuer- und Sachversicherung	-69.410	-18.170
Haftpflichtversicherung	-21.996	-4.214
Rechtsschutzversicherung	0	0
Beistandsleistungsver-sicherung	0	0
EPIFP	-95.899	-26.058

Expected profits included in future premiums (Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn).

Bei der WGV-Lebensversicherung AG beträgt der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn im Geschäftsjahr 2021 8.906T€.

In der WGV Gruppe resultiert der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Feuer/Sach, Haftpflicht und Einkommensersatzversicherung. Die Ermittlung des Gewinns erfolgt unter Anwendung der Standardformel und umfasst bei den Sachgesellschaften die negativen Prämienrückstellungen der WGV Gruppe.

Im Liquiditätsrisiko ergeben sich keine nennenswerten Konzentrationen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Durch eine Buy-and-Hold-Philosophie werden zur Minimierung taktischer Risiken bewusst mäßige Liquiditätsrisiken eingegangen. Bei Neuinvestitionen ist auf eine möglichst hohe Marktgängigkeit und eine ausreichende Qualität der Titel zu achten.
- Über eine regelmäßige Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass jederzeit der betriebsnotwendige Betrag an liquiden Anlagen zur Verfügung steht, um die erforderlichen Auszahlungen leisten zu können. In der WGV Gruppe werden daher die im Januar erhaltenen Prämieinnahmen überwiegend in kurzfristige Festgelder, Geldmarktkonten und Geldmarktfonds angelegt.
- Im Rahmen des Risikokomitees wird eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt, welche die Liquiditätssteuerung gewährleistet und den Vorstand regelmäßig über das aktuelle Risiko in Kenntnis setzt.

Eine Überwachung der Risikominderungstechniken erfolgt regelmäßig durch das Risikomanagement anhand:

- festgelegter Risikokennzahlen [Key Risk Indicators (KRI)]
- Informationen aus dem monatlichen Risikokomitee bzw. deren Vor- und Nachbereitung
- Informationen zu Risikoveränderungen durch die Risikoverantwortlichen
- Bei einer Verschlechterung der Risikosituation ist entsprechend dem Melde-/ Eskalationsprozess der Vorstand und das Risikomanagement unverzüglich zu informieren, um für wesentliche Risiken zeitnah eine Entscheidung zur Risikobehandlung herbeiführen zu können.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Über die unter den angewandten Risikominderungen beschriebenen Vorgehensweisen hinaus werden keine weiteren Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken umfassen alle Risiken, die durch menschliches Fehlverhalten, Ausfall bzw. Störung von Prozessen und Systemen (IT-Risiken) und externe Ereignisse entstehen können sowie die Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben. Auswirkungen auf die Reputation werden ebenfalls berücksichtigt. Zu den operationellen Risiken zählen daher beispielsweise Bearbeitungsfehler der Mitarbeiter, der Ausfall von Betriebsmitteln oder Betrug durch externe Personen. Zu den IT-Risiken gehören neben dem Ausfall von IT-Betriebsmitteln für Endanwender, dem Ausfall zentraler IT-Systeme oder dem Ausfall von Netzwerken mittlerweile auch Cyber-Angriffe, die finanzielle Verluste oder auch eine Betriebsunterbrechung zur Folge haben können. Diese werden dem Angriffszweck entsprechend kategorisiert und unterteilt sich wie folgt:

- Angriffe auf die Vertraulichkeit beispielsweise durch das Abhören eines Funknetzes oder die Wiederherstellung gelöschter Informationen.

- Angriffe auf die Integrität beispielsweise durch die Manipulation von Informationen, Software oder Schnittstellen.
- Angriffe auf die Verfügbarkeit beispielsweise durch die Sabotage von Informationen der IT-Diensten (u. a. Denial-of-Service-Angriffe).
- Angriffe auf die Authentizität beispielsweise durch das Vortäuschen eines falschen Absenders (u. a. Phishing-Mails).

Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem des Unternehmens integriert, werden quantifiziert sowie qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen sind Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden – hinsichtlich der Cyber-Risiken gilt es zusätzlich die sogenannten „Kronjuwelen“ unter den Assets zu identifizieren und diese ihrem jeweiligen Schutzbedarf entsprechend wirkungsvoll zu schützen.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen wird das Risikokapital für das operationelle Risiko des Unternehmens im Zuge der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz ermittelt. Ausschlaggebend für die Risikokapitalermittlung sind die verdienten Prämien.

Für eine vollumfängliche und transparente Darstellung der gegenwärtigen Risikosituation führt das Unternehmen regelmäßige Analysen der unternehmensindividuellen operationellen Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems durch. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden anschließend quantifiziert und den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt.

Risiken, die der Risikoklasse 1 angehören sind unwesentliche Risiken, die keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufweisen. Bei deren Eintritt kann lediglich der Geschäftsbetrieb in geringer Weise gestört werden.

Bei den Risiken der Risikoklasse 2 hingegen handelt es sich um wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können und/oder bei deren Eintritt der Geschäftsbetrieb spürbar gestört wird. Alle Risiken der Risikoklasse 2 werden mit Steuerungskennzahlen versehen und kontinuierlich überwacht.

Die Risikoklasse 3 umfasst Risiken, die sich bestandsgefährdend auswirken können. Sie unterliegen einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer hohen Schadenshöhe.

Insgesamt wurden aktuell 675 operationelle Risiken auf Konzernebene identifiziert. Nach Berücksichtigung der im Unternehmen eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen sind davon 576 Risiken der Risikoklasse 1 und 99 Risiken der Risikoklasse 2 zugeordnet. Im Einzelnen ist ein Anstieg der IT-Risiken in der Risikokategorie externe dolose Handlungen zu beobachten, welche überwiegend auf die Identifikation und Bewertung von Cyber-Risiken wie Datendiebstahl, Manipulation

von Hard- und Software, Ausspähen von Informationen, Spionage oder Schadprogramme zurückzuführen ist. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der wesentlichen Risiken nach Maßnahmen je Risikokategorie.

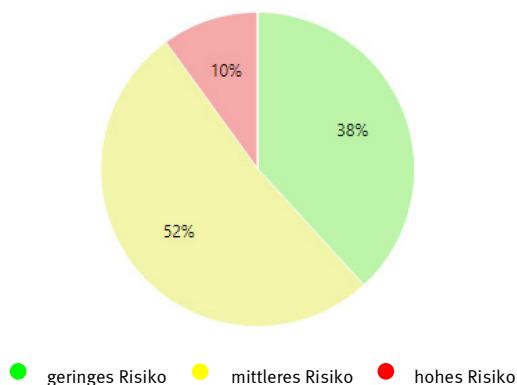
Risikoklasse	Operationelle Risiken	Anzahl Risiken
RK 1	Summe	576
	Externe dolose Handlungen	23
	Arbeitsablauf	20
	Infrastruktur	21
	Compliance	7
	Naturgewalten	4
	Information und Daten	2
	Datenschutz	5
	Interne dolose Handlungen	0
	Ausfall Dritter	8
RK 2	Summe	99

An der Gesamtheit aller operationellen Risiken haben die IT-Risiken einen Anteil von 44,4%. Im Folgenden werden die IT-Risiken separiert von den operationellen Risiken betrachtet.

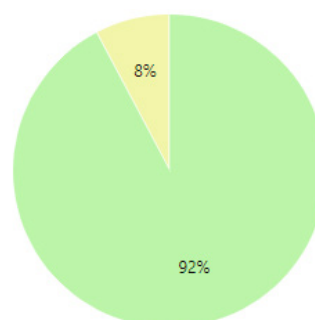
Die operationellen Risiken ohne IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 9,6% im bestandsgefährdenden Bereich, 52,3% im wesentlichen Bereich und 38,1% in der Risikokategorie 1.

Nach den Maßnahmen liegen 92,5% der Risiken in der Risikokategorie 1. Somit bleiben 7,5% der Risiken im wesentlichen Bereich.

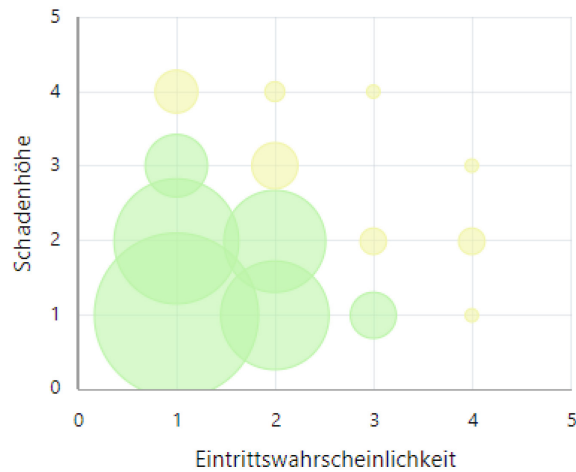
Risiken vor Maßnahmen



Risiken nach Maßnahmen



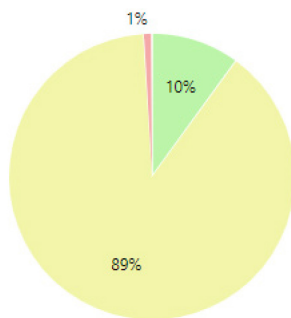
Risikolandkarte (Netto-Risikobeurteilung)



Die IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 1% im bestandsgefährdenden Bereich, 89,0% im wesentlichen Bereich und 10,0% in der Risikokategorie 1.

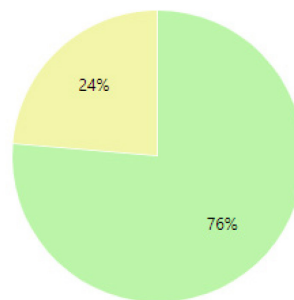
Nach den Maßnahmen liegen 76,3% der Risiken in der Risikokategorie 1. Somit bleiben 23,7% der Risiken im wesentlichen Bereich.

Risiken vor Maßnahmen



● geringes Risiko ● mittleres Risiko ● hohes Risiko

Risiken nach Maßnahmen



Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und die damit verbundene kurzfristige Verlagerung der Geschäftstätigkeit ins Home-Office haben bisher keinen wesentlichen Einfluss auf die operationellen Risiken. Die WGV hat hierfür mit den Betriebsvereinbarungen zum mobilen Arbeiten bzw. zum Arbeiten im Home-Office und einer bereits vor der Corona Pandemie vorhandenen Homeoffice-Infrastruktur sowie einem hohen Digitalisierungsgrad die organisatorischen bzw. technischen Voraussetzungen für die Belegschaft geschaffen.

Durch gleichbleibend hohe Sicherheitsstandards in der Informationstechnologie, einer permanenten Lageüberwachung sowie Belegschaftsinformationen durch den Vorstand ist die Risikosituation der WGV daher unverändert. Insbesondere konnte durch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens bzw. dem Arbeiten im Home-Office der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der WGV vor Covid-19-Infektionen im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz bestmöglich gewährleistet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich keine wesentliche Änderung bei den operationellen Risiken feststellen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist lediglich auf die turnusmäßige (Neu-) Bewertung der operationellen Risiken zurückzuführen und bewegt sich weiterhin unter der Wesentlichkeitsschwelle des Unternehmens. Eine Risikokonzentration liegt nicht vor.

Unter Anwendung eines individuellen Bewertungsansatzes (4-Stufen-Modell gem. Risikolandkarte) wurde für die Risiken der Risikoklasse 2 ein Risikokapital in Höhe von 26.100 T€ auf Gruppenebene ermittelt.

Zur Steuerung des operationellen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Operationelle Risiken	Einsatz von Risikominderungstechniken
Operationelle Risiken Risiken der Risikoklasse 2	Regelmäßige Überwachung durch die Abt. Risikomanagement. Kontinuierliche Optimierung der Prozesse und Risikominderungsmaßnahmen.
Externe/interne dolose Handlungen	• Betrugserkennungssoftware • Stichprobenprüfung • Plausibilitätsprüfungen • Virenschutz • Perimeterschutz
Infrastruktur	• Back Up • Zonenkonzept • Wartungen
Arbeitsablauf	• Stichprobenprüfung • Vier-Augen-Prinzip • Vollmachtenregelungen • Automatisierte Tests • Plausibilitätsprüfungen
Compliance	• Vorstandsgenehmigungen • Hinweisgebersystem • Verhaltensleitlinien
Naturgewalten	• Brandschutz • Notstromaggregate
Information und Daten	• Enterprise Storage • Back Up • Arbeitsrichtlinien • Schulungen • Zugriffsberechtigungen
Datenschutz	• Richtlinien • Schulungen • Vertraulichkeitsvereinbarungen
Ausfall Dritter	• Risikoanalyse

Durch die Setzung verbindlicher Qualitätsstandards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens jederzeit garantiert werden. Das interne Kontrollsystem inklusive der Prozesse, Systeme und Maßnahmen zur Risikosteuerung ist geeignet, die operationellen Risiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Zur Gewährleistung der dauerhaften Wirksamkeit der Risikominderungstechniken werden diese hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit von den Fachbereichen stetig geprüft. Die Überprüfung in ihrer Art und Umfang ist an die jeweilige Technik angepasst. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit ebenfalls die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken werden im Standardmodell nicht berücksichtigt. Eine Risikobeurteilung erfolgt ausschließlich in qualitativer Hinsicht.

Die Herausforderung des Managements von Reputationsrisiken liegt darin, dass ein Reputationsverlust sowohl durch ein originäres Reputationsrisiko als auch erst als Folge von Verlustereignissen in anderen Risikoarten eintreten kann. In beiden Fällen können sich die Auswirkungen des Reputationsverlustes sowohl als finanzielle Verluste in anderen Risikoarten als auch in Form von materiellen Reputationsschäden (z. B. erhöhte Refinanzierungskosten, Umsatzverluste etc.) äußern.

Die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen in Unterstützung durch das Risikomanagement mittels eines standardisierten Risikobeurteilungsbogens mit anschließender Dokumentation und Überwachung im internen Kontrollsystem.

Auf diese Weise werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Servicequalität der angebotenen Produkte aus Kundensicht sowie das Image und das öffentliche Bild des Unternehmens beurteilt. Bei konkreten Reputationsfragen erfolgt die Beurteilung der einzelnen Geschäftsvorfälle gemeinsam im Risikokomitee.

Für eine vollumfassende Bewertung des Risikos wird die Reputation der WGV Gruppe laufend beobachtet.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Reputationsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Grundsätzlich können sich Reputationsrisiken in der WGV Gruppe in Form von negativen Publikationen, schlechten öffentlichen Ratingergebnissen, ungünstiger Preis-/Leistungswahrnehmung durch Kunden und unzureichender Servicequalität realisieren. Diese Risiken werden jedoch durch den Einsatz einer Vielzahl von Risikominderungstechniken proaktiv begrenzt und aktiv gemanagt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Reputationsrisiken in der WGV Gruppe bestehen.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Pressemeldungen und sonstige Veröffentlichungen zur WGV Gruppe sowie zur Versicherungsbranche werden laufend analysiert. Zur Sicherstellung eines einwandfreien Verhaltens sowie professionellen Umgangs mit Kunden und der Öffentlichkeit, besteht eine umfangreiche Compliance Richtlinie, an die jeder Mitarbeiter gebunden ist. Darüber hinaus erfolgt eine

frühzeitige Meldung kritischer Informationen an den Vorstand.

- Zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos werden die einzelnen Risiken im Rahmen des IKS erfasst.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dies kann aus irrtümlichen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zudem kann sich ein strategisches Risiko auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch den Gruppenaspekt zu berücksichtigen. Strategische Risiken sind nicht in der Standardformel berücksichtigt. Diese sind eher schwer über quantitative Ansätze zu ermitteln, da im Wesentlichen Annahmen über die zukünftigen Geschäftstätigkeiten getroffen werden müssen. Die strategischen Risiken beeinflussen eher den Franchise Value als die Eigenmittel nach Solvency II respektive das Eigenkapital nach HGB. Das Risikomanagement fokussiert sich daher bei seiner Risikobeurteilung auf qualitative Verfahren und Kontrollen.

Strategische Ziele

Wachstum

Innerhalb der Gruppe liegt das Wachstum der WGV-Versicherung AG weit über dem durchschnittlichen Wachstum der Branche. Bei der WGV-Lebensversicherung AG und der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hingegen liegt das Wachstum jeweils unterhalb der Branche. Hintergrund sind die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern und die Beschränkung des Personenkreises auf den öffentlichen Dienst. Zudem wird seit 2017 das Neu- und Ersatzgeschäft in der privaten Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ausschließlich von der WGV-Versicherung AG gezeichnet. Diese Begrenzungen erschweren langfristig - trotz der Implementierung neuer Produkte und Tarife - das Wachstum des Unternehmens. Auf Gruppenebene wird dieser Effekt jedoch durch das deutschlandweite Geschäftsgebiet der WGV-Versicherung AG kompensiert.

Bei der WGV-Lebensversicherung AG gab es im Einmalbeitragsgeschäft zwar ein starkes Wachstum, das jedoch den Beitragsrückgang aufgrund von Vertragsabläufen nicht vollständig kompensieren konnte. Der

Rückgang in der bestandsseitigen Entwicklung nach Verträgen ergibt sich aus einem geringeren Neugeschäft bei den Kapitalversicherungen und einem im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibenden Niveau bei den Risikoversicherungen.

Ertrag

Die Sologesellschaften der WGV Gruppe weisen alle ein sehr positives versicherungstechnisches Ergebnis auf. Auch die Kostenquoten der Sologesellschaften, vor allem auch die Abschlusskosten- und Verwaltungskostenätze bei der WGV-Lebensversicherung AG bewegen sich seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Diese Entwicklungen werden auch für die Zukunft erwartet.

Mitarbeiter

Ziel der WGV Gruppe ist eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter, die sich letztendlich in einer niedrigen Fluktuationsquote widerspiegelt. Attraktive Vergütungen, eine offene Unternehmenskultur, individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle im Rahmen von Homeoffice-Angeboten sowie ein breites Spektrum an unterschiedlichen und interessanten Aufgabenbereichen tragen maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei.

Kunden/Mitglieder

Die Kennzahlen zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit weisen keine Auffälligkeiten auf. Das Beschwerdeaufkommen befindet sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau mit geringen Beschwerdequoten. Ziele im Kundenservice und in der Kundenberatung sind es ein überdurchschnittliches Qualitätsniveau weiterhin zu halten.

Die strategischen Risiken werden gemäß unserer interner Risikobewertung als wesentlich betrachtet. Erhöhte Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Zur Steuerung des strategischen Risikos finden folgende Risikominderungs- und Risikoprüfungstechniken Anwendung:

Das dynamische Marktumfeld von Versicherungsunternehmen erfordert auch in strategischer Hinsicht einen hohen Grad an Sensibilität und Flexibilität. Eine risikoorientierte Prüfung und regelmäßige Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie stellt die laufende Berücksichtigung strategisch bedeutender Veränderungen im Unternehmensumfeld sicher. Um im Falle negativer Entwicklungen frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können, erfolgt ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Vorstands.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Über die Risikokonzentrationen der Sologesellschaften hinaus existieren keine weiteren Risikokonzentrationen auf Gruppenebene. Außerbilanzielle Positionen sowie eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegen sowohl in den Sologesellschaften als auch auf Gruppenebene nicht vor. Für das Berichtsjahr 2021 liegen darüber hinaus keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
Aktiva	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	966	-966
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	146.536	77.401	69.135
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	3.288.254	3.053.908	234.345
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	26.632	15.780	10.851
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	204.911	142.202	62.709
Aktien	703	703	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	703	703	0
Anleihen	1.202.831	1.148.412	54.419
Staatsanleihen	65.978	61.490	4.488
Unternehmensanleihen	1.000.629	955.180	45.450
Strukturierte Schuldtitel	47.239	43.000	4.239
Besicherte Wertpapiere	88.985	88.742	242
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.691.666	1.586.865	104.801
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	161.511	159.947	1.564
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	3.745	3.745	0
Darlehen und Hypotheken	222	222	0
Policendarlehen	222	222	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	238.174	360.808	-122.634
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	169.712	289.026	-119.314
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	169.863	289.025	-119.162
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-151	1	-152
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	68.462	71.782	-3.320
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.716	1.966	-250
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	66.746	69.816	-3.069
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.073	3.472	-2.399
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	52.314	-52.314
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.630	9.630	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.366	28.366	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.728	13.924	-10.197
Vermögenswerte insgesamt	3.719.727	3.604.757	114.970

Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke und Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsmethoden im Jahresabschluss (HGB)

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die lokale Finanzberichterstattung erfolgt nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden unter Solvency II und deren qualitative und quantitative Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert.

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Zur Ermittlung der Marktpreise wird die unter Solvency II vorgesehene dreistufige Bewertungshierarchie angewendet. Die Stufen unterscheiden sich danach, ob die Bewertung aufgrund öffentlich zugänglicher Marktpreise vorgenommen werden kann oder ob bei fehlenden Markttransaktionen alternative Bewertungsmethoden (Modellbewertungen) angewendet werden.

Nachfolgend werden die drei Stufen der Bewertungshierarchie definiert:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

In Stufe 1 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell zu den Marktpreisen bewertet, welche an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorhanden sind.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Sofern die Kriterien in Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden in Stufe 2 die Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an notierten Märkten herangezogen. Hierbei sind ggf. entsprechende Berichtigungen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichswert vorzunehmen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorhanden sind, werden alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte herangezogen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante beobachtbare Marktdaten verwendet. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze:

- Marktansatz
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz

Die Unterschiede zwischen der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten Bilanzierung nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV und der Bewertung unter Solvency II begründen sich demnach i. d. R. aus den unterschiedlichen, sich ändernden preisbestimmenden Faktoren, die sich auf die Vermögenswerte auswirken und der Buchwertbetrachtung im HGB-Jahresabschluss.

Nachfolgend wird die Bewertungsmethodik unter Solvency II je Klasse von Vermögenswerten qualitativ beschrieben und der handelsrechtlichen Bilanzierung nach HGB gegenübergestellt. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Bewertungsmethoden werden erläutert. In der Tabelle in Kapitel D.1 sind die Unterschiede quantitativ dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz unter Solvency II, dass diese unter Vorhandensein eines aktiven Marktes für identische oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte bewertet werden können, lagen nicht vor.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die in dieser Position enthaltenen Immobilien werden unter Solvency II mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten bewertet. Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude mit den Herstellungskosten angesetzt (siehe Kapitel D.4).

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus den unter HGB erfolgten planmäßigen Abschreibungen des Buchwertes auf die Gebäude und durch die Berücksichtigung des Zeitwertes der Immobilien unter Solvency II (siehe Tabelle D.1).

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die in dieser Position enthaltenen Immobilien werden unter Solvency II mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten bewertet. Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude mit den Herstellungskosten angesetzt. (siehe Kapitel D.4).

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus den unter HGB erfolgten planmäßigen Abschreibungen des Buchwertes auf die Gebäude und durch die Berücksichtigung des Zeitwertes der Immobilien unter Solvency II (siehe Tabelle D.1).

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die verbundenen Unternehmen innerhalb der WGV Gruppe werden bei der Aufstellung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht voll konsolidiert.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die sonstigen Beteiligungen mit dem Net Asset Value (NAV) bewertet. Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller bewerteten zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag. Für einen geringen Anteil an sonstigen Beteiligungen werden aus Materialitätsgründen die Zeitwerte analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen. Für eine Beteiligung wird der Zeitwert mittels eines Ertragswertmodells ermittelt.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert im Wesentlichen durch die Anwendung der Ertragswertmethode für eine Beteiligung unter Solvency II und der Bewertung zu Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Direktbestand der Gruppe.

Anleihen

Bei der Bewertung von Anleihen unter Solvency II wird für börsennotierte Anleihen der Börsenjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen als Zeitwert verwendet. Für nicht börsennotierte Anleihen werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Als Inputparameter dienen beobachtbare Marktdaten (u. a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Bei der handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss werden Anleihen mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Anlagevermögen) bzw. abzüglich evtl. Abschreibung im Falle von dauerhafter Wertminderung (Umlaufvermögen) berücksichtigt.

Der Unterschied ergibt sich durch die Berücksichtigung von Zeitwerten zzgl. Stückzinsen in Solvency II ggü. den

Buchwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Die unter Solvency II in den ermittelten Zeitwerten der Anleihen enthaltenen Stückzinsen werden im HGB-Jahresabschluss in der Position „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden unter Solvency II mit dem Börsenjahresschlusskurs (sofern börsennotiert) bzw. mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Zeitwert je Anteil (Net Asset Value, NAV) bewertet (Spezialfonds). Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV).

Im HGB-Jahresabschluss werden Organismen für gemeinsame Anlagen im Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bzw. im Umlaufvermögen mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Die Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch, dass zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Börsenjahresschlusskurs bzw. der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt wird, während im HGB-Jahresabschluss die Buchwerte unter Berücksichtigung des strengen bzw. gemilderten Niederstwertprinzips verwendet werden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter Solvency II werden die Zeitwerte der Einlagen (Festgelder) mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Geldmarktanlagen werden mit den Nominalbeträgen bewertet.

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Nominalbeträgen bewertet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Zusammensetzung und Erläuterung werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 ausgewiesen. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Diese Position enthält Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen. Es

handelt sich bei den Vermögenswerten um Organismen für gemeinsame Anlagen, welche unter Solvency II und im HGB-Jahresabschluss mit den Börsenjahresschlusskursen bewertet werden.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Der Bestand an Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsscheinen. Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen. Die Bewertung erfolgt sowohl unter Solvency II als auch im HGB-Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten abzüglich der Tilgung.

Forderungen

Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz zu Nennwerten übernommen. Im HGB-Jahresabschluss wird von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz zu Nennwerten übernommen. Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter Solvency II besteht diese Position aus den übrigen Aktivwerten (Rechnungsabgrenzungspositionen, sonstige Forderungen) und wird mit den Nominalwerten angesetzt.

Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen:

Passiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	688.943	1.225.429	-536.486
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	681.634	1.196.550	-514.916
Bester Schätzwert	599.943	0	599.943
Risikomarge	81.690	0	81.690
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	7.310	28.879	-21.570
Bester Schätzwert	5.523	0	5.523
Risikomarge	1.787	0	1.787
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	670.529	683.397	-12.868
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	11.844	11.763	81
Bester Schätzwert	10.222	0	10.222
Risikomarge	1.622	0	1.622
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	658.686	671.634	-12.949
Bester Schätzwert	648.727	0	648.727
Risikomarge	9.959	0	9.959
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	4.094	3.745	349
Bester Schätzwert	3.720	0	3.720
Risikomarge	375	0	375
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	326.420	-326.420
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	1.363.567	2.238.992	-875.425

Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu HGB

Nachfolgend werden die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II den korrespondierenden HGB-Rückstellungen zugeordnet. Die besten Schätzwerte der Schadenrückstel-

lung entsprechen den HGB-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Die HGB-Schwankungsrückstellung der Kompositversicherer geht nicht in den Vergleich ein, da diese für den besten Schätzwert nach Solvency II keine Relevanz besitzt.

Der beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung bei den Schaden-/ Unfallversicherern setzt sich wie folgt nach Geschäftszweigen zusammen und sind den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Best Estimate Prämienrückstellung brutto	Best Estimate Schadenrückstellung brutto	Risikomarge	HGB-Rückstellung brutto
	T€	T€	T€	T€
Einkommensersatzversicherung	-7.987	13.107	1.650	29.611
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	24.133	263.842	32.592	576.926
Sonstige Kraftfahrtversicherung	20.463	32.388	8.760	58.089
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherung	-85.815	97.784	11.982	193.922
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-25.393	186.003	23.823	243.392
Beistand	556	316	58	889
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	-69.936	675.402	83.477	1.225.429
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	12.045	873	11.763
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	99.944	1.346	93.255
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	0	111.990	2.219	105.018
Vt. Rückstellungen - Summe	-69.936	787.391	85.697	1.330.447

Ein Großteil des besten Schätzwerts der Lebensversicherung fällt auf die WGV-Lebensversicherung AG. Diese enthalten Rückstellungen in den Geschäftsbereichen „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“, „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ und „Gesundheit nach Art der Leben“.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der WGV-Lebensversicherung AG ist im Folgenden den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Solvabilität-II-Wert	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate Brutto T€	Brutto T€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	548.783	578.379
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	3.720	3.745
Gesundheit nach Art der Leben	-1.824	0

Bei den nachfolgend dargestellten einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ist der erwartete Ausfall der Gegenpartei unter Solvency II berücksichtigt. Unter HGB wird gegebenenfalls eine pauschale Wertberichtigung durchgeführt. Die Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf die einzelnen Geschäftszweige ist im Folgenden getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung dargestellt und den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile
	T€	T€	T€
Einkommensersatzversicherung	-154	1	7
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-4.619	65.202	136.794
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-1.472	26.369	9.685
Transport- und Luftfahrtversicherung	0	0	0
Feuer- und andere Sachschäden	-27.607	40.401	53.420
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-3.276	74.443	88.769
Beistand	-56	7	30
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	-36.986	206.698	289.026
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	2.008	1.966
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	71.265	66.631
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	0	73.274	68.598
Vt. Rückstellungen - Summe	-36.986	279.971	357.624

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden bei der Lebensversicherung nur für die Geschäftsbereiche „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ und „Gesundheit nach Art der Leben“ ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind im Folgenden den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Solvabilität-II-Wert	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile
	T€	T€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-4.519	3.184
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	0	0
Gesundheit nach Art der Leben	-292	0

Rückversichert sind die Risiken Tod (Kapital-, Risiko- und Unfallzusatzversicherungen) sowie Berufsunfähigkeit (Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zahlungsströme von und zu den Rückversicherern mit Hilfe des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet und um den Betrag des Bardepots für in Rückdeckung gegebenes Geschäft angepasst.

Bei der WGV Gruppe sind in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder Zweckgesellschaften enthalten.

Segmentierung von Versicherungsverpflichtungen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte für Versicherungsverpflichtungen werden in homogenen Risikogruppen vorgenommen. Bei der Segmentierung der Verträge wird dem jeweils zugrundeliegenden Risiko Rechnung getragen. Damit erfolgt die Berechnung teilweise granularer als auf Ebene der Solvency II-Sparten.

Allgemeine Grundlagen

Sämtliche Versicherungsverpflichtungen liegen in der Währung EUR vor. Zur Diskontierung wird die risikofreie Basis-Zinskurve in EUR angewendet.

Zur Ermittlung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen werden Abwicklungsdreiecke kumuliert.

ter Zahlungen auf der Ebene homogener Risikogruppen verwendet.

Die Ermittlung der HUK-Renten nach Art der Lebensversicherung erfolgt auf Basis der DAV-Sterbetafel 2006 HUR.

Die Bestimmung der besten Schätzwerte der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der in der Unternehmensplanung ermittelten Prämien und Schadenaufwendungen.

Methoden zur Bestimmung der Schadenrückstellungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen erfolgt überwiegend durch die Anwendung von Chain-Ladder-Verfahren, in denen die Cashflow-Projektionen auf Basis von Zahlungsdreiecken durchgeführt werden. Zur Verbesserung der aktuariellen Verfahren zur Schätzung der Schadenrückstellungen erfolgen Anpassungen hinsichtlich des individuellen Risikoprofils der einzelnen homogenen Risikogruppen. Dies sind unter anderem eine Anpassung der Abwicklungsfaktoren, die Berücksichtigung von Trends sowie die Schätzung von Tails bei langabwickelnden Versicherungssparten.

Methoden zur Bestimmung der Rentenrückstellungen

Die Rentenrückstellungen umfassen die zugesagten Rentenverpflichtungen der Haftpflicht-/ Unfallrenten. Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Rentenrückstellungen erfolgt aus den Zahlungsströmen der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Methoden zur Bestimmung der Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen sind für künftige Schadensfälle aus bereits eingegangenen Verpflichtungen zu bilden. Diese setzen sich aus den zukünftigen Prämien, erwarteten Schadenzahlungen sowie Kosten zusammen. Die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen basiert auf dem aus der Unternehmensplanung prognostizierten Geschäftsverlauf.

Risikomarge

Die Risikomarge bildet den Sicherheitszuschlag ab, welches ein übernehmendes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordert, um die bestehenden Versicherungsverpflichtungen zu erfüllen. Dadurch wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risikomarge Rechnung getragen. Das Unternehmen berechnet die Risikomarge mit der Methode 2 der Hierarchie zur Berechnung der Risikomarge (EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166). Bei der Wahl der Methodik wurde darauf geachtet, dass die Berechnungskomplexität nicht über das Maß hinausgeht, welches Art, Umfang sowie Komplexität der den Versicherungsverpflichtungen zugrunde liegenden Risiken widerspiegelt. Dabei handelt es sich um eine Approximation der Zeitreihe der gesamten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für das jeweilige Jahr. Die Projektion erfolgt auf Basis vorhandener Cashflows segmentiert je Geschäftsbereich.

Bewertung nach HGB

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,57 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2021 betrug er 0,50 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Wesentlichen die HGB-Schwankungsrückstellung ausgewiesen. Eine dazu korrespondierende Position für die Solvabilitätsübersicht gibt es unter Solvency II nicht.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Aufgrund des zugrundeliegenden größtenteils kleinteiligen Versicherungsgeschäfts ergeben sich grundsätzlich stabile Abwicklungsmuster, die Unsicherheit ist vergleichsweise gering. Insbesondere bei den Kurzabwickelnden Versicherungssparten weichen unterschiedliche aktuarielle Schätzverfahren nur geringfügig voneinander ab.

Bei den langabwickelnden Sparten ist die Unsicherheit bei der Ermittlung der besten Schätzwerte höher. Das betrifft insbesondere die Haftpflichtversicherung für Krankenhäuser, hier wird die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung von vergleichsweise wenigen, jedoch sehr großen Schäden dominiert, womit allein aufgrund der statistisch gesehen geringen Stückzahl die Unsicherheit steigt. Diese Unsicherheit wird weiter erhöht durch die schwer abschätzbare zukünftige Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie die weitere Entwicklung der Rechtsprechung.

Im Rahmen der Unternehmensplanung wird davon ausgegangen, dass sich das Verhalten der Versiche-

rungsnehmer nicht oder nur unwesentlich ändert. Bei einer signifikanten Veränderung hätte dies Auswirkungen auf die Unsicherheit bei der Berechnung der Prämienrückstellung, was sich insbesondere auf die profitablen Verträge im Bestand auswirken kann. Auch bei durchweg auskömmlich tarifierten Sparten hat eine volatile Schadenbelastung, insbesondere bei den Elementarsparten, negative Auswirkungen.

Die Unsicherheit, welche sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt ergibt, wird im Rahmen der Risikomarge quantifiziert und als Sicherheitszuschlag den Rückstellungen hinzugefügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion bewertet jährlich die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Grad der Unsicherheit. Dafür wendet sie unterschiedliche aktuarielle Verfahren an und führt dem Risikoprofil der Sparte entsprechende Szenarioanalysen durch. Aktuell geht sie davon aus, dass die Risikomarge den Grad der Unsicherheit angemessen abbildet.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit in der Lebensversicherung

Aufgrund der Bestandsgröße sind die abgeleiteten Rechnungsgrundlagen, welche der Projektion der versicherungstechnischen Leistungen, Aufwendungen und Beiträge zugrunde liegen, mit Unsicherheit behaftet. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Ansätze kann diese Unsicherheit jedoch gering gehalten werden.

Regeln für das Verhalten des Managements sowie Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Wahrnehmung von vertraglich garantierten Optionen werden aufgrund der beobachteten Erfahrungen und der Unternehmensplanung bestmöglich festgelegt. Aufgrund der Länge des Projektionszeitraums von 100 Jahren bei der Berechnung der versicherungstechnischen Cashflows sind diese Parameter insbesondere in dem über die Unternehmensplanung hinausgehenden Zeitraum unsicher.

Bei der Erzeugung ökonomischer Szenarien wirkt die zum Bewertungsstichtag vorgenommene Kalibrierung des ökonomischen Szenariengenerators über den gesamten Projektionszeitraum. Mögliche wesentliche Änderungen des ökonomischen Umfelds in der Zukunft können damit nicht berücksichtigt werden.

Verschiedene in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehende Parameter werden mit Sensitivitätsanalysen auf den jeweiligen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen untersucht. Eine ausreichende Stabilität des Modells ist gegeben.

Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden

Die quantitative Abweichung zwischen dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und der Bewertung unter HGB sind in obenstehender Tabelle dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede erläutert.

Grundlegender Unterschied zwischen den beiden Bewertungsverfahren ist die Diskontierung der besten

Schätzwerte unter Solvency II, wobei die HGB-Rückstellungen nominal gebildet werden.

Die Schätzung der Reserven unter Solvency II besteht aus der Berechnung von Zahlungsströmen zur Ermittlung des Erwartungswertes, also einem besten Schätzwert. Bei den HGB-Rückstellungen erfolgt eine Einzelfallreservierung, welche gemäß HGB-Vorgabe konservativ zu bilden ist (Vorsichtsprinzip).

Die aktuariellen Verfahren unter Solvency II berücksichtigen bei der Ermittlung des besten Schätzwertes die Zahlungsmuster aus der Vergangenheit, damit werden bereits eingetretene aber nicht gemeldete Schäden implizit berücksichtigt. Unter HGB wird hier eine pauschale Spätschadenreserve gebildet. Sicherheitszuschläge sind unter Solvency II nicht vorgesehen. Damit sind die Rückstellungen unter Solvency II in der Regel geringer.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird von der unter Solvency II angewendeten Methode insofern abgewichen, als das für die Krankenhaus-Haftpflichtversicherung im Rahmen einer eigenen homogenen Risikogruppe auf die HGB-Rückstellung abgestellt wird. Aufgrund der geringen Schadenstückzahl in Kombination mit dem durch sehr große Einzelschäden gekennzeichneten Schadenmuster erfolgt die Übernahme der diskontierten HGB-Reserve, da hier fallbezogen ein bester Schätzwert vorliegt.

Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist der Bewertungsunterschied besonders groß. Das liegt vor allem an der langen Abwicklung der Schäden, wo unter HGB das Vorsichtsprinzip vor allem bei älteren Schadensfällen zum Tragen kommt.

Die besten Schätzwerte für die Rückstellungen nach Art der Lebensversicherungen werden mit dem Ansatz von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung gebildet. Die Diskontierung erfolgt mit der Zinsstrukturkurve anstatt wie bei der HGB-Rechnungslegung mit dem Rechnungszins.

Die Prämienrückstellungen werden nur für Solvabilitätszwecke gebildet und sind in der HGB-Bilanzierung nicht vorhanden. Die überwiegend negativen Prämienrückstellungen ergeben sich aus den geplanten Endschadenaufwendungen, welche aufgrund der durchweg auskömmlichen Tarifierung sowie in Verbindung mit der konsequenten Umsetzung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien die verdienten Prämien nicht übersteigen. Damit werden unter Solvency II auch zukünftige Cashflows berücksichtigt, wo unter HGB nur die gebuchten Beiträge berücksichtigt werden.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über die Projektion der Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Teilrisiken und berücksichtigt die Abwicklungsdauer der einzelnen Geschäftszweige. Eine korrespondierende Rückstellung gibt es unter HGB nicht.

Bei den nachfolgend dargestellten einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ist der erwartete Ausfall der Gegenpartei unter Solvency II berücksichtigt. Unter HGB wird gegebenenfalls eine pauschale Wertberichtigung durchgeführt.

Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden

Die Berechnung des besten Schätzwerts für Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung für Solvabili-

tätswert basiert auf der Diskontierung von Zahlungsströmen mit einer risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Zahlungsströme enthalten sämtliche Leistungen, Aufwendungen und Einnahmen, die mit den Versicherungsverträgen verbunden sind. Dabei wird die Ungewissheit des Eintritts der jeweiligen Ereignisse berücksichtigt. Mit Hilfe eines stochastischen Simulationsmodells wird ein Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen bestimmt. Die zukünftige Überschussbeteiligung wird gemäß Unternehmensplanung angesetzt.

Die Bewertung für Bilanzzwecke stützt sich hingegen auf den jeweiligen Höchstrechnungszins sowie die Anwendung ausreichend vorsichtiger Rechnungsgrundlagen, jeweils unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des HGB, VAG und der DeckRV.

Passive latente Steuern werden in der Solvenzbilanz aufgrund unterschiedlicher Bewertungen zwischen der Steuerbilanz nach HGB und der Solvenzbilanz angesetzt. Insbesondere die oben genannten Bewertungs-

unterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen führen zum Ausweis passiver latenter Steuern.

Aufgrund der realitätsnahen Fortschreibung der Zahlungsströme unter Verzicht auf zusätzliche Sicherheiten und der Diskontierung der Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinsstrukturkurve können die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz sowohl kleiner als auch größer sein im Vergleich zur Bewertung im gesetzlichen Abschluss.

Beschreibung der Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung wird nicht angewendet.

Anwendung der Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung wird bei der Lebensversicherung angewendet. Eine Bewertung zum 31.12.2021 ohne die Volatilitätsanpassung wirkt sich auf die Finanzlage der WGV Gruppe wie folgt aus:

Angaben in T€	Ausgangswert	Änderung der Volatilitätsanpassung auf null	%-Veränderung
Vt. Rückstellungen	1.264.414	1.264.772	0,0%
SCR	566.210	567.317	0,2%
MCR	181.093	181.375	0,2%
Eigenmittel	2.050.963	2.050.604	0,0%
Solvenzquote	362,2%	361,5%	-0,2%

Aufgrund des geringen Gewichts der Lebensversicherung innerhalb der WGV Gruppe bezogen auf die Eigenmittel sowie die Solvenzkapitalanforderung ist die Auswirkung auf die Finanzlage bei einer Änderung der Volatilitätsanpassung auf null von nicht wesentlicher Bedeutung.

Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wird bei der Lebensversicherung angewendet. Eine Bewertung zum 31.12.2021 ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen wirkt sich auf die Finanzlage der WGV Gruppe wie folgt aus:

Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen

Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen wird nicht angewendet.

Angaben in T€	Ausgangswert	Nichtanwendung des Abzugs	%-Veränderung
Vt. Rückstellungen	1.264.414	1.264.414	0,0%
SCR	566.210	570.026	0,7%
MCR	181.093	182.818	1,0%
Eigenmittel	2.050.963	2.038.410	-0,6%
Solvenzquote	362,2%	357,6%	-1,3%

Aufgrund des geringen Gewichts der Lebensversicherung innerhalb der WGV Gruppe bezogen auf die Eigenmittel sowie die Solvenzkapitalanforderung ist die

Auswirkung auf die Finanzlage bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme von nicht wesentlicher Bedeutung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wert sonstiger Verbindlichkeiten, sowie Grundlagen und Methode

Passiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	31.773	31.773	0
Pensionsrückstellungen	100.931	86.549	14.382
Depotverbindlichkeiten	5.130	5.130	0
Latente Steuerschulden	151.473	0	151.473
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.938	1.938	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.751	83.829	-82.079
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	5.757	-5.757
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	34	546	-512
Sonstige Verbindlichkeiten	293.030	215.524	77.506

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Bewertung nach HGB. Der Wertansatz erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeiten der Rückstellungen mehr als ein Jahr betragen erfolgt eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Pensionsrückstellungen

Der Wertansatz nach Solvency II erfolgt gemäß IAS 19 revised 2011. Der Diskontierungszinssatz beträgt 0,97 %. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Gehaltstrend lag bei 2,50 % bzw. 3,50 % p.a., der Rententrend bei 1,90 % bzw. 2,25 % p.a..

In der Bewertung nach HGB werden die Rückstellungen für Pensionen nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 1,86 %, der Gehaltstrend lag bei 2,50 % bzw. 3,50% p.a., der Rententrend bei 1,90 % bzw. 2,25% p.a.

Depotverbindlichkeiten

Aus Wesentlichkeitsgründen werden für die Bewertung nach Solvency II die handelsrechtlichen Wertansätze verwendet. Unter HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuern

Latente Steuerschulden unter Solvency II werden auf Basis der temporären Differenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz errechnet. Der Ansatz latenter Steuerschulden erfolgt in Höhe der voraussichtlichen zukünftigen Steuerbelastung der nachfolgenden Geschäftsjahre.

Aktive latente Steuern werden im HGB Abschluss nicht ausgewiesen, passive latente Steuern liegen im HGB Abschluss nicht vor.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB. Die Positionen werden unter HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter Solvency II werden unter dieser Position die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Unter HGB sind hier zusätzlich die Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmer enthalten. Unter Solvency II sind diese in die Prämienrückstellung umgegliedert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht. Unter HGB werden diese Positionen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Überschussguthaben werden in der Solvency II-Bewertung nicht als Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter Solvency II werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter den Rückversichereranteilen an den Schadenreserven ausgewiesen. In der handelsrechtlichen Bewertung erfolgt der Ansatz zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Disagioabgrenzungen sind in der Solvency II-Bewertung in den Dirty-Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten. Unter HGB sind unter den Rechnungsabgrenzungsposten Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für Folgejahre darstellen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung wesentlicher Vermögenswerte zu den Bewertungsstufen nach Solvency II:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			146.536	146.536
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			26.632	26.632
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			204.911	204.911
Anleihen				
Staatsanleihen	30.156	35.822		65.978
Unternehmensanleihen	326.992	673.637		1.000.629
Strukturierte Schuldtitel	24.954	22.285		47.239
Besicherte Wertpapiere	86.317	2.668		88.985
Organismen für gemeinsame Anlagen	75.035		1.616.631	1.691.666
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		161.511		161.511
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	3.745			3.745
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		28.366		28.366
Gesamt	547.200	924.289	1.994.710	3.466.198

Alternative Bewertungsmethoden werden für die nachfolgend genannten Vermögenswerte angewendet.

Immobilien

Die Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf umfasst neben den Sachanlagen auch die eigengenutzten Immobilien. Die fremdgenutzten Immobilien werden in der Position Immobilien außer zur Eigennutzung ausgewiesen.

Die Bewertung sowohl der eigen- als auch der fremdgenutzten Immobilien zum Zeitwert erfolgt gemäß der Ertragswertmethode unter Hinzunahme von am Markt verfügbaren Daten und öffentlichen Indizes (z. B. Bau- und Mietpreisindex). Der Zeitwert der Immobilie setzt sich aus dem Gebäudeertragswert und dem Bodenwert zusammen. Der Gebäudeertragswert ergibt sich aus den Barwerten aller für die Immobilie nachhaltig erzielbaren Erträge unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten, Restnutzungsdauer und des Liegenschaftszinses. Der Liegenschaftszins ist der Zins, mit dem sich der Verkehrswert eines Grundstücks im Durchschnitt verzinst. Dieser Zins ist ortsabhängig unterschiedlich in seiner Höhe. Der Bodenwert entspricht dem Verkehrswert des unbebauten Grundstücks und ergibt sich in Abhängigkeit des Bodenrichtwertes sowie der Größe des Grundstücks.

Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren ermittelt. Datenbasis hierfür ist der Bodenrichtwert (Wert des Grundstücks). Der Bodenrichtwert wird vom örtlichen Gutachterausschuss anhand der Verkaufspreise in der jeweiligen Lage ermittelt.

Die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Das langfristige Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Büroausstattung sowie sonstige Betriebsvorrichtungen und unterliegt im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzung einer kontinuierlichen Wertminderung. Aufgrund der Art der Vermögenswerte und deren geringen Volumens wird der beizulegende Zeitwert durch die um die planmäßigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen verminderten Anschaffungskosten hinreichend repräsentiert.

Die preisbestimmenden Faktoren bei der Ermittlung des Zeitwerts von Immobilien sind somit der erwartete Rohertrag, der Bodenwert, der Liegenschaftszins, die geschätzten Bewirtschaftungskosten sowie die angenommene Restnutzungsdauer. Bei der Anwendung des Ertragswertansatzes hat der Mietzins einen hohen Einfluss auf das Bewertungsergebnis. Dieser ändert sich im Laufe der Zeit, sodass die zukünftigen Mieteinnahmen geschätzt werden. Der Ertragswert einer Immobilie verändert sich insoweit, wie sich die Entwicklung auf dem Mietmarkt (z. B. Mietenhöhe, Preis für Grund und Boden) verändert. Unsicherheiten entstehen durch die stichtagsbezogene Bewertung der Immobilien, da Daten zur Bewertung herangezogen werden, welche sich im Zeitablauf ändern.

Beteiligungen

Die Zeitwerte der Beteiligungen werden über das Substanzwert-, Ertragswert- und DCF-Verfahren ermittelt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Für **Verbindlichkeiten** werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung der Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet werden, bestehen nicht.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Informationen zu den Zielen, internen Leitlinien und Prozessen

Mit einer Solvenzquote von 362,2% verfügt die WGV Gruppe über überdurchschnittlich hohe Eigenmittelbestände, es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Solvenzquote setzt sich aus den Eigenmitteln i. H. v. 2.050.963 T€ und der Solvenzkapitalanforderung von 566.210 zusammen.

Die Ziele des Kapitalmanagements leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Unternehmensgruppe ab und finden Eingang in die Leitlinie zum Kapitalmanagement. Aus der Strategie ergeben sich die Vorgaben zur Steuerung der Eigenmittelausstattung sowie der jederzeitigen Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung.

Dazu werden mittelfristig angelegte Planungsrechnungen im Rahmen des Asset-Liability-Managements mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren durchgeführt. Hierbei werden die Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Eigenmittel analysiert und die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien dokumentiert.

Im Berichtszeitraum sowie über den Planungshorizont hinweg wird zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel erwartet. Vielmehr wird im Mehrjahreschnitt von einem mindestens ausgeglichenen versicherungstechnischen Ergebnis ausgegangen, womit die Erträge aus Kapitalanlagen zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals zur Verfügung stehen. Aufgrund der Rechtsform des obersten Gruppenunternehmens als VVaG gibt es keine Ausschüttungen an Aktionäre. Ein etwaiger Eigenmittelbedarf von Gruppenunternehmen kann bei Bedarf über die WGV Holding AG gedeckt werden. Signifikante Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe bestehen nicht.

Die Einhaltung der Ziele des Kapitalmanagements der WGV Gruppe werden im Rahmen des unterjährigen Risikomanagements sowie quartalsweiser Berechnungen überwacht. Kurz- und mittelfristig sind keine Kapitalmaßnahmen geplant.

Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	2.050.963	1.925.702
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	23.350	23.350
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28.907	28.907
Überschussfonds	38.484	31.269
Ausgleichsrücklage	1.960.222	1.842.176

Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen (Gewinnrücklage) sowie den Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und der HGB-Rechnungslegung.

Die Gewinnrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 39.188 T€ erhöht. Die Umbewertung zwischen Solvency II und der HGB-Rechnungslegung hat sich um 115.853 T€ erhöht. Gleichzeitig veränderte sich die Schwankungsrückstellung auf der Passivseite der HGB-Bilanz um -1,6 % auf 307.890 T€.

Da die Ausgleichsrücklage im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten besteht kann sie somit auch größeren Schwankungen unterworfen sein. Diese ist, da sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite eine Marktwertbetrachtung vorliegt, vom Kapitalmarktumfeld abhängig und kann im Zeitverlauf durch Maßnahmen im Rahmen des Asset-Liability-Managements beeinflusst werden. Da für den Planungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen im Marktumfeld erwartet werden, wird die Volatilität der Ausgleichsrücklage als eher gering eingeschätzt.

Sämtliche Eigenmittel sind der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Der Gesamtbetrag der Basiseigenmittel entspricht dem anrechnungsfähigen Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung sowie Mindestkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel. Auf die Berechnung der Eigenmittel der Gruppe haben gruppeninterne Transaktionen keinen Einfluss. Es bestehen keine Beschränkungen in der Verfügbarkeit sowie bei den Laufzeiten der Eigenmittel.

Erklärung wesentlicher Unterschiede des Eigenkapitals

Die Höhe der Ausgleichsrücklage als wesentlicher Unterschied der Eigenmittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

	Solvency II T€
Ausgleichsrücklage	1.960.222
Gewinnrücklage	1.059.501
Beitragsrückerstattung	12.167
Umbewertung Vermögenswerte	114.970
Umbewertung vt. Rückstellungen	-875.425
Umbewertung sonstige Verbindlichkeiten	77.506

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte nach Solvency II und dem HGB-Eigenkapital setzen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II- Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungs- unterschied
	T€	T€	T€
Vermögenswerte			
Kapitalanlagen	3.288.254	3.053.908	234.345
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	238.174	360.808	-122.634
Sonstige Vermögenswerte	193.299	190.041	3.259
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.363.567	2.238.992	-875.425
Sonstige Verbindlichkeiten	293.030	215.524	77.506
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.063.130	1.150.242	912.888

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB wird bei den Kompositversicherern nach dem Vorsichtsprinzip auf Basis der Einzelschäden reserviert. Die Ermittlung des besten Schätzwertes unter Solvency II erfolgt als aggregierte Betrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe. Diese unterschiedliche Bewertungsmethodik führt dazu, dass unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen geringer ausfallen. Darüber hinaus ist aufgrund der unterschiedlichen Vertragsgrenzen zwischen Solvency II und HGB für die bereits abgeschlossenen Verträge mit in der Zukunft liegenden Versicherungsverpflichtungen unter Solvency II eine Prämienrückstellung zu bilden. Die Differenz der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung (307.890T€), welche unter Solvency II keine korrespondierende Position hat. Saldiert betrachtet ergibt sich daraus eine unter Solvency II um - 875.425 T€ niedrigere versicherungstechnische Rückstellung als unter HGB. Analog dazu erklärt sich auch

Die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage bestehen aus den Reserven auf die Kapitalanlagen, den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schwankungsrückstellung.

Die Ausgleichsrücklage als wesentlicher Bestandteil der Eigenmittel ist damit die Größe mit der höchsten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der zukünftigen Geschäftsentwicklung sowie des Asset-Liability-Managements.

die Bewertungsdifferenz der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von - 122.634 T€.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus den oben erläuterten Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz. Dieser Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB, dem Überschussfonds sowie der Ausgleichsrücklage. Der Überschussfonds ist im Wesentlichen auf die nicht festgelegte RfB zurückzuführen, während die Ausgleichsrücklage vorwiegend aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht.

Detailangaben zu den Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz werden in den Abschnitten D.1 bis D.3 erläutert.

Der Überschuss der Aktiva über die Passiva wird um die vorgesehene Ausschüttung (Beitragsrückerstattung) an die Mitglieder gekürzt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Gruppensolvabilität wird die Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen stellen sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung mVAmRT	2020 T€	2021 T€
BSCR (Brutto)	620.631	692.148
SCR Operationelle Risiken	25.185	25.766
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-39.683	-51.085
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-56.271	-100.620
Gesamt-SCR	549.862	566.210
Eigenmittel	1.925.702	2.050.963
Solvenzquote	350,2%	362,2%

Mindestkapitalanforderung	2020 T€	2021 T€
MCR	178.770	181.093
Eigenmittel	1.925.702	2.050.963
MCR-Bedeckungsquote	1077,2%	1132,5%

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mit einer Solvabilitätsquote von 362,2% werden die Anforderungen deutlich erfüllt.

Eine vereinfachte Berechnung der Standardformel wird nicht angewendet.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Solvenzkapitalanforderung mVAmRT	2020 T€	2021 T€
BSCR (Brutto)	620.631	692.148
SCR Marktrisiko (Brutto)	447.757	526.408
SCR Ausfallrisiko (Brutto)	46.292	32.589
SCR Leben (Brutto)	50.018	46.852
SCR Kranken (Brutto)	12.441	14.305
SCR Nicht-Leben (Brutto)	279.692	292.977
BSCR (Netto)	580.948	641.064
SCR Marktrisiko (Netto)	411.765	479.286
SCR Ausfallrisiko (Netto)	45.168	30.269
SCR Leben (Netto)	20.273	15.739
SCR Kranken (Netto)	12.441	14.305
SCR Nicht-Leben (Netto)	279.692	292.977
SCR Operationelle Risiken	25.185	25.766
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-39.683	-51.085
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-56.271	-100.620
Gesamt-SCR	549.862	566.210
Eigenmittel	1.925.702	2.050.963
Solvenzquote	350,2%	362,2%

Vereinfachte Berechnungsmethode bei Risiko- modulen

Eine vereinfachte Berechnung wird nicht vorgenommen.

Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht verwendet.

Informationen über die wesentlichen Ursachen von Diversifikationseffekten auf Gruppenebene

Dadurch dass die Einzelunternehmen sowohl in der Versicherungstechnik als auch bei den Kapitalanlagen bereits breit diversifiziert sind, ergeben sich keine wesentlichen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene.

Angaben zu den bei der Berechnung der Mindestka- pitalanforderung verwendeten Inputs

Die Mindestkapitalanforderung setzt sich aus dem summarischen Wert der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe zusammen.

Die Höhe der Mindestkapitalanforderung der WGV Gruppe zum Stichtag 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestkapitalanforderung	2021 T€
Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.	109.063
WGV-Versicherung AG	60.804
WGV-Lebensversicherung AG	11.227
Mindestkapitalanforderung (MCR)	181.093

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung erhöhte sich im Berichtszeitraum von 549.862 T€ auf 566.210 T€.

Der wesentliche Teil der Veränderung resultiert aus der Erhöhung der Risikokapitalanforderung im Marktrisiko. Diese ist auf den planmäßigen Aufbau der Investitionen

in Sachwerte sowie Investitionen in verbriefte Wertpapiere zurückzuführen. Das Marktrisiko ist darüber hinaus die größte Risikoposition der WGV Gruppe.

Die Risikokapitalanforderung im versicherungstechnischen Modul Nicht-Leben, der zweitgrößten Risikoposition, erhöht sich im Rahmen des Unternehmenswachstums.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Unternehmen erfolgt keine Anwendung der in Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Nutzung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Unternehmen wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Angaben zu internen Modellen liegen somit nicht vor.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Sonstige wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement sowie den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen liegen nicht vor.

F. Zusätzliche freiwillige Informationen

Auswirkungen der Corona Pandemie auf die WGV Gruppe

Im Frühjahr 2022 erreichen die Inzidenzen der Corona-Pandemie durch die hochansteckende Omikron Mutation neue Rekordwerte. Da sich allerdings ein etwas milderer Krankheitsverlauf abzeichnet, dürften die noch vorhandenen Einschränkungen des täglichen Lebens im Jahresverlauf weitestgehend aufgehoben werden, signifikante Effekte der Corona-Pandemie auf die Versicherungstechnik werden nicht erwartet.

Mit dem Einmarsch der Truppen der russischen Föderation in die Ukraine am 24.02.2022 ist der Russland-Ukraine-Konflikt zu einem offenen Krieg eskaliert. Während direkte Implikationen der kriegerischen Handlungen und der infolgedessen verhängten Sanktionen auf das Unternehmen derzeit nicht gesehen werden, sind indirekte Wirkungen, insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen, möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich. Eine Quantifizierung bzw. Konkretisierung dieser Auswirkungen ist aufgrund der Dynamik der aktuellen Situation derzeit nicht möglich.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	146.536
R0070	3.288.254
R0080	26.632
R0090	204.911
R0100	703
R0110	
R0120	703
R0130	1.202.831
R0140	65.978
R0150	1.000.629
R0160	47.239
R0170	88.985
R0180	1.691.666
R0190	
R0200	161.511
R0210	
R0220	3.745
R0230	222
R0240	222
R0250	
R0260	
R0270	238.174
R0280	169.712
R0290	169.863
R0300	-151
R0310	68.462
R0320	1.716
R0330	66.746
R0340	
R0350	
R0360	1.073
R0370	
R0380	9.630
R0390	
R0400	
R0410	28.366
R0420	3.728
R0500	3.719.727

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	688.943
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	681.634
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	599.943
Risikomarge	R0550	81.690
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	7.310
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	5.523
Risikomarge	R0590	1.787
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	670.529
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	11.844
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	10.222
Risikomarge	R0640	1.622
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	658.686
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	648.727
Risikomarge	R0680	9.959
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	4.094
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	3.720
Risikomarge	R0720	375
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	31.773
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	100.931
Depotverbindlichkeiten	R0770	5.130
Latente Steuerschulden	R0780	151.473
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.938
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.751
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	34
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.656.597
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.063.130

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommenser-satzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt-und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haft-pflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.967	21.716		279.968	204.408		159.468	65.766	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							13.337	375	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	906	752		56.305	9.925		32.750	20.876	
Netto	R0200	2.061	20.964		223.662	194.483		140.055	45.264	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.967	21.716		279.887	204.370		159.472	65.752	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							13.540	373	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	906	752		56.333	9.925		32.751	20.876	
Netto	R0300	2.061	20.963		223.554	194.446		140.261	45.249	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.369	7.702		203.397	220.493		114.709	23.210	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		4					11.705	-1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	380	-1		41.161	47.063		31.499	6.890	
Netto	R0400	988	7.707		162.236	173.430		94.915	16.318	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				913	6		3	3	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							24		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500				913	6		27	3	
Angefallene Aufwendungen	R0550	924	3.591		39.629	44.621		28.685	10.582	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	51.281	4.303						789.876
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1						13.713
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	256	151						121.923
Netto	R0200	51.024	4.152						681.666
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	51.281	4.303						789.747
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1						13.914
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	256	151						121.951
Netto	R0300	51.024	4.152						681.711
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	33.534	2.144						606.557
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								11.708
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		36						127.028
Netto	R0400	33.534	2.109						491.238
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								924
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								24
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								948
Angefallene Aufwendungen	R0550	10.513	1.878						140.423
Sonstige Aufwendungen	R1200								5.307
Gesamtaufwendungen	R1300								145.730

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		41.231							41.231
Anteil der Rückversicherer	R1420		2.626							2.626
Netto	R1500		38.605							38.605
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		41.395							41.395
Anteil der Rückversicherer	R1520		2.580							2.580
Netto	R1600		38.815							38.815
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		31.525			1.454	6.193			39.172
Anteil der Rückversicherer	R1620		847			76	4.552			5.475
Netto	R1700		30.678			1.378	1.642			33.697
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900		2.259							2.259
Sonstige Aufwendungen	R2500									3.716
Gesamtaufwendungen	R2600									5.975

S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebun- den	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	23.350	23.350			
R0020					
R0030	28.907	28.907			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	38.484	38.484			
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	1.960.222	1.960.222			
R0140					
R0150					
R0160					
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Ausgleichsrücklage

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen den Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

R0270				
R0280				
R0290	2.050.963	2.050.963		
R0300				
R0310				
R0320				
R0330				
R0340				
R0350				
R0360				
R0370				
R0380				
R0390				
R0400				
R0410				
R0420				
R0430				
R0440				
R0450				
R0460				
R0520	2.050.963	2.050.963		
R0530	2.050.963	2.050.963		
R0560	2.050.963	2.050.963		

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

R0570	2.050.963	2.050.963			
R0610	181.093				
R0650	11,33				
R0660	2.050.963	2.050.963			
R0680	566.210	-	-	-	-
R0690	3,62				

	C0060				
R0700	2.063.130				
R0710					
R0720	12.167				
R0730	90.741				
R0740					
R0750					
R0760	1.960.222				
R0770		-			
R0780		-			
R0790		-			

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	526.408	-	-
R0020	32.589	-	-
R0030	46.852		
R0040	14.305		-
R0050	292.977		-
R0060	-220.983	-	-
R0070		-	-
R0100	692.148	-	-
		-	-
	C0100		
R0130	25.766		
R0140	-51.085		
R0150	-100.620		
R0160			
R0200	566.210		
R0210			
R0220	566.210		
	-		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	181.093		
	-		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
	-		
R0560			
R0570	566.210		

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	(Forts.)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	
DE	52990097SMBIN5K4EU41	LEI	WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	529900E0YEXVZGMNM637	LEI	WGV-Informatik und Media GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	529900LQ1OEZW5JFPN78	LEI	WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	529900Q60J8TGDS77M04	LEI	WGV Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	529900YGCH00CCXQ2C35	LEI	WGV-Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	5299000AOQG181JWFR60	LEI	Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.	Non-Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	BaFin	
DE	529900CZQ0ENTJZL2F45	LEI	WGV-Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Über- gangsmaßnahme bei versi- cherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Über- gangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Vola- tilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.363.567	12.553		357	
Basiseigenmittel	R0020	2.050.963	-12.553		-359	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.050.963	-12.553		-359	
SCR	R0090	566.210	3.817		374	